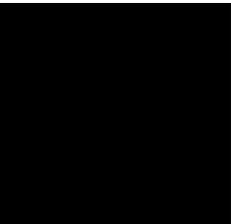


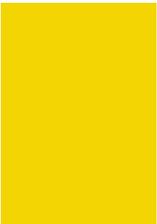


Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Die Lebenssituation älterer alleinstehender Migrantinnen.



**Ausgewählte Ergebnisse einer
empirischen Untersuchung**



Inhaltsverzeichnis

I.	Zusammenfassung	3
II.	Beschreibung der Stichprobe	6
III.	Ausgewählte Untersuchungsergebnisse der Studie	9
3.1	Typisch weibliche Erwerbsbiographien oder Abkehr vom männlichen Alleinversorgermodell?	9
3.2	Materielle Lage – Niedrigeinkommen und Armutrisiken im Alter	11
3.3	Ein partnerloses Leben im Alter – Schicksal, Bürde oder Entlastung?	13
3.4	Soziale Einbindung in primäre und sekundäre Netzwerke	15
3.4.1	Der Stellenwert primärer Netzwerke	17
3.4.2	Segregative und integrative Muster sekundärer sozialer Einbindung	21
3.5	Gesellschaftliche Partizipation im Alter	28
3.6	Wahrgenommene Sprachkenntnisse und subjektiver Stellenwert von Deutschkenntnissen	29
3.7	Wohnsituation, Wohnpräferenzen und Wohnzufriedenheit	33
3.8	Subjektiver Gesundheitszustand und Gesundheitsprävention	36
3.9	Vorstellungen über Pflege und Versorgung im Alter	37
3.10	Einstellungen gegenüber institutionellen Pflegeangeboten	38
3.11	Zukunftsperspektiven im Hinblick auf Rückkehr und Verbleib im Alter	39
IV.	Literaturverzeichnis	43



I.

Zusammenfassung

Die vorliegende Studie über die Lebenssituation von älteren alleinstehenden Migrantinnen in Deutschland, die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellt worden ist, hat explorativen Charakter, daher wurde der Einsatz qualitativer Methoden bevorzugt. Sie verschafft erstmals einen umfassenderen und ganzheitlicheren Einblick in die Vielfalt und Differenziertheit der Lebenslagen von älteren alleinstehenden Migrantinnen aus der Zuwanderergeneration. Mit der Untersuchung wird erstmals ein Forschungsdesiderat der Migrationssoziologie aufgegriffen und der Blick auf eine von Politik, Gesellschaft und Wissenschaft ‚vergessene‘ Migrantinnen-Gruppe gelenkt, über die bislang nur wenig konkrete Informationen vorhanden waren. Der Vorzug qualitativer Ansätze liegt im Aufzeigen typischer Muster, Charakteristika und Spezifika, die die Lebenslagen alleinstehender Migrantinnen im Alter kennzeichnen. Die Befunde gewinnen gleichwohl eine ‚qualitative Repräsentanz‘ aufgrund des breiten nationalitätenübergreifenden Zuschnitts und hohen quantitativen Umfangs der Stichprobe, da Leitfadeninterviews mit 87 Migrantinnen aus fünf ehemaligen Hauptanwerbeländern West- und Ostdeutschlands einbezogen worden sind. Mit Hilfe des Lebenslagen-Ansatzes (vgl. Glatzer/Hübinger 1990; Enders-Dagässer/Sellach 1999) konnten in der Studie die von vielen Faktoren beeinflussten und vieldimensionalen Aspekte der Lebenssituation der Befragten in ihren Wechselwirkungen ebenso berücksichtigt werden wie die subjektiven Handlungs- und Deutungsmuster, die sich im Spannungsfeld von individuellen Ressourcen und objektiven sozial-strukturellen Rahmenbedingungen und Ungleichheiten herausgebildet haben. Die zentralen Ergebnisse der Studie, die im Weiteren ausführlicher dargestellt werden, beziehen sich auf die Stichprobe. Repräsentative Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit sind bei qualitativen Studien nicht möglich, gleichwohl lassen sich charakteristische – und somit typische – Lebenslagen abbilden, die nicht nur subjektive Gültigkeit haben.

Die zentralen Ergebnisse der vorliegenden Studie zur Lebenssituation der älteren alleinstehenden Migrantinnen sind an dieser Stelle in komprimierter Form zusammengefasst. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Differenziertheit der Lebenslagen erst bei der vertiefenden Lektüre der Einzelergebnisse erschließt. Es ist festzuhalten:

↑ Das Klischee der älteren, hilf- und sprachlosen Migrantin ist nach den vorliegenden Ergebnissen deutlich zu revidieren. Alleinstehende Migrantinnen im Alter sind keine homogene soziale Gruppe. Sie sind weder in gleichem Maße von Armut- oder Marginalisierungsrisiken betroffen noch in ähnlicher Weise auf Sozialleistungen angewiesen. Neben isolierten und desintegrierten älteren Migrantinnen gibt es auch starke Gruppen von gut integrierten und sozial eingebetteten Einwanderinnen. →

- Die Integration und die soziale Lage älterer Migrantinnen ist in maßgeblicher Weise von ihren Bildungschancen und kulturellen Ressourcen beeinflusst. Bildung, soziale Zugehörigkeit, Aufstiegsorientierung und Deutschkenntnisse sind wesentliche Faktoren, die eine soziale Integration erleichtern und eine integrative soziokulturelle Orientierung fördern.
- Die Orientierung an den modernen Lebensformen der Ankunftsgesellschaft fördert zwar die soziale Integration, schafft aber auch soziale und wirtschaftliche Abstiegsrisiken für diejenigen, deren Handlungs- und Sprachkompetenz nicht ausreicht, um diese modernen Lebensformen auszufüllen. Die wirtschaftlich am besten gestellten Frauen sind nicht jene an modernen Lebensformen orientierte, sondern verwitwete Migrantinnen, die das traditionelle Familienmodell mit seinen umfassenden Loyalitäts- und Solidaritätspotenzialen nutzen konnten.
- Die Armutrisiken im Alter sind für alleinstehende Migrantinnen dann besonders hoch, wenn Ehescheidungen ins Spiel kommen und das klassische Modell der männlichen Versorgerehe scheitert. Die Geschiedenen sind im Vergleich zu den Witwen und den Ledigen die ökonomischen Verliererinnen unter den älteren Migrantinnen. Die auf Kosten der eigenen Altersabsicherung getätigten Investitionen in die Familie zahlen sich dann nicht mehr aus, und Eigentumsverluste oder Schulden sind keine Seltenheit. Jede dritte befragte Migrantin ist zur Sicherung des Lebensunterhalts auf staatliche Transferleistungen angewiesen.
- Es gibt im Alter keinen generellen Rückzug in die ethnische Gemeinschaft. Sowohl für stark familienorientierte Migrantinnen als auch für moderne, autonomieorientierte Frauen ist die ethnische Gemeinschaft keine zentrale Orientierungsgröße. Dies gilt auch für die Gruppe der sozial isoliert lebenden Migrantinnen. Ein Altersrückzug in die ethnische Gemeinschaft, wie oft geäußert, gehört nach den vorliegenden Ergebnissen nicht generell zu den Lebensorientierungen älterer Migrantinnen.
- Auch die Rückkehr ins Herkunftsland ist für die meisten älteren Migrantinnen keine ernst zu nehmende Alternative mehr. Das Gros der Befragten wird – freiwillig oder gezwungenermaßen – den Lebensabend in Deutschland beschließen. Dies gilt auch für die Alterspendlerinnen. Die wesentlichen Gründe für einen dauerhaften Verbleib sind die in Deutschland lebenden Nachkommen, eine effizientere und kostenlose medizinische Versorgung sowie die elementare Absicherung der Lebensrisiken durch das soziale System. Hinzu kommen Gründe des subjektiven Wohlbefindens, aber auch die Offerten einer offenen Gesellschaft, die nicht nur größere individuelle Freiheiten, sondern auch mehr Schutz vor männlicher Repression bietet.
- Die Großfamilie ist auch bei älteren Migrantinnen eine verschwindende Lebensform. Fast jede zweite Befragte lebt allein. Das Leben in Zwei- und Mehrgenerationenhaushalten stellt nur noch für eine Minderheit eine dauerhafte Wohn- und Lebensform dar, auch wenn zahlreiche traditionsverhaftete Migrantinnen nach wie vor bestrebt sind, diese Wohnform – auch gegen den Wunsch der jüngeren Generation – aufrechtzuerhalten.



- Auch bei älteren Migrantinnen besteht eine große Kluft zwischen ihren Pflegewünschen und den Möglichkeiten, diese zu realisieren. Zwar erhofft sich die Mehrzahl der Befragten im Alter eine familiäre Pflege, hegt aber große Zweifel, diese jemals realisieren zu können.
- Die Kenntnisse über die Angebote der Regeleinrichtungen der Altenhilfe sind bei älteren Migrantinnen sehr gering. Im Bedarfsfall kann dies dazu führen, dass kein oder nur ein unzureichender Zugang zur Nutzung des Altenhilfesystems gewährleistet ist.
- Der gesundheitliche Zustand der älteren Migrantinnen ist nach deren eigener Einschätzung besorgniserregend. Neben vielfach durch unterschiedliche Krankheiten verursachten medizinischen Befunden führen vor allem psychische und psychosomatische Belastungen zu einer subjektiven Beeinträchtigung des Gesundheitsbefindens. Angesichts des schlechten Gesundheitszustands im frühen Altersstadium ist zu befürchten, dass ein erhöhter Pflege- und Betreuungsbedarf nicht erst bei Erreichen der Hochaltrigkeit auftreten wird.



II.

Beschreibung der Stichprobe

Das Sample umfasst 87 Leitfaden-Interviews mit älteren alleinstehenden Migrantinnen aus vier ausgewählten Regionen Westdeutschlands und aus Ostdeutschland, wobei im Osten aufgrund der kleinen Grundgesamtheit auf eine regionale Eingrenzung verzichtet worden ist. Bei den vier westdeutschen Erhebungsgebieten handelt es sich um zwei urbane Ballungszentren (Großraum Frankfurt/Main und Mannheim) und zwei im ländlichen Raum liegende Klein-/Mittelstädte (Völklingen im Saarland und Stadtallendorf in Hessen) mit überdurchschnittlich hohem Ausländeranteil. Im westdeutschen Sample wurden 76 Befragte aus jenen vier ehemaligen Hauptanwerbeländern der Bundesrepublik einbezogen, die die größten Anteile an der älteren Ausländerbevölkerung stellen. Sie setzen sich wie folgt zusammen: 23 Frauen sind türkischer, 22 italienischer, 18 griechischer und 13 Frauen ehemals jugoslawischer Herkunft. Das ostdeutsche Sample bezieht sich ausschließlich auf eine Nationalitätengruppe, nämlich auf Vietnamesinnen, die insofern mit den westdeutschen Nationalitätengruppen vergleichbar sind, als dass sie ebenfalls zur ersten Migrantinnengeneration gehören. Im ostdeutschen Sample sind 11 vietnamesische Migrantinnen vertreten, die von der ehemaligen DDR als sog. Vertragsarbeiterinnen angeworben worden und nach der Wende in Deutschland geblieben sind.

Bei den Befragten handelt es sich um alleinstehende Frauen im Alter ab 50 Jahren, die ledig (n=6), verwitwet (n=45) oder geschieden/dauerhaft getrennt lebend (n=36) sind. Fast die Hälfte der alleinstehenden Migrantinnen (n=41) lebt auch allein in Einpersonenhaushalten, während 45 Befragte derzeit (noch) in Zwei- oder Mehrgenerationenhaushalten wohnen. Das Gros der Befragten gehört zu den ‚jungen‘ Alten. Sechs von 10 Frauen sind mit unter 60 Jahren noch im erwerbsfähigen Alter, nicht ganz ein Drittel ist zwischen 60 und 69 Jahren, nur jede zehnte Befragte ist bereits 70 Jahre oder älter.

Das Gros der westdeutschen Migrantinnen aus den vier Hauptanwerbeländern Italien, Türkei, Griechenland und Ex-Jugoslawien kam bereits vor dem Anwerbestopp im Jahr 1973 nach Deutschland. Nur jede Sechste der 76 Befragten ist erst nach diesem Zeitpunkt im Rahmen des Familiennachzugs migriert. Dementsprechend hoch ist auch die durchschnittliche Aufenthaltsdauer. Mehr als zwei Drittel dieser Befragten leben bereits 30 und mehr Jahre in Deutschland. Ein Blick auf die Migrationskontexte zeigt, dass ein Drittel dieser Befragten zu den sog. Pioniermigrantinnen (vgl. Morokvašić 1987) gehört und allein, d.h. ohne Partner, nach Deutschland migriert ist, sei es als vorausziehende



Ehefrau, als Ledige oder bereits als Verwitwete bzw. Geschiedene. Während bei den Ehefrauen, die gemeinsam mit ihren Ehepartnern migriert sind oder die als angeworbene Arbeitskraft ihren Ehepartnern vorausgezogen sind, wirtschaftliche Motive im Kontext von Arbeits- und Armutsmigration zentrale Bedeutung hatten, sind die Beweggründe der zum Zuzugszeitpunkt alleinstehenden Frauen vielfältiger gewesen. Neben Abenteuerlust oder dem Wunsch nach einer temporären Ortsveränderung waren bei diesen alleinstehenden Frauen auch geschlechtsspezifische Motive handlungsleitend: Ablehnung der tradierten Rollenmuster, Rebellion gegen patriarchalische Verhältnisse, unmittelbare Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen als geschiedene Frau oder die Flucht aus einer gewalttätigen oder unglücklichen Ehe, um im liberaleren Ausland die Scheidung auch gegen den Willen des Ehepartners bzw. der Familie durchsetzen zu können. Diese Gruppe von ledigen oder geschiedenen Befragten sah in der Migration in eine modernere Gesellschaft durchaus die Chance, als Frau größere individuelle Freiheits- und Handlungsspielräume zu gewinnen, die ihnen aufgrund ihres Geschlechts in traditionaleren Gesellschaften wie ihren Herkunftsländern versagt geblieben wären.

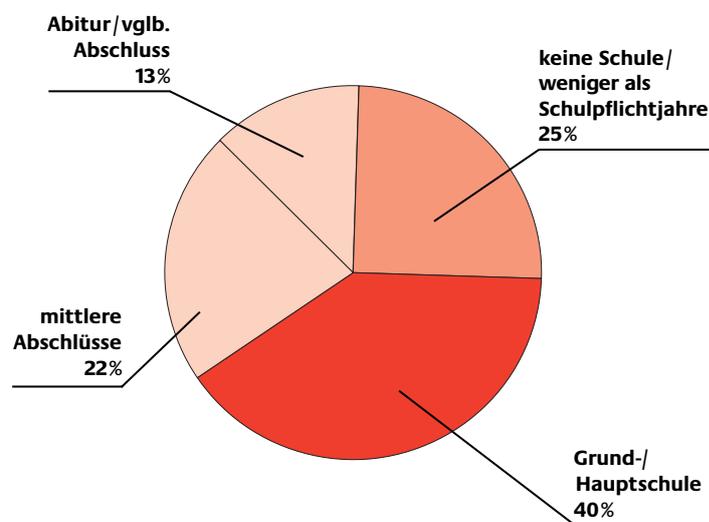
Die Migrationskontexte und der Zuzugszeitpunkt der in Ostdeutschland lebenden vietnamesischen Befragten wiederum stehen in engem Zusammenhang mit der damaligen Anwerbepolitik der ehemaligen DDR (vgl. Müggenburg 1995). Demzufolge gehören alle Befragten zur Gruppe der ‚Pionierwanderinnen‘ und nicht zu den nachziehenden Familienangehörigen. Die Befragten wurden Mitte/Ende der 80er Jahre als befristete Vertragsarbeiterinnen und somit als typische Arbeitsmigrantinnen von der früheren DDR angeworben. Dementsprechend ‚kurz‘ im Vergleich zu den anderen einbezogenen Nationalitätengruppen ist die Aufenthaltsdauer, die im Schnitt bei 15 Jahren liegt. Anders als bei den Nationalitätengruppen des westdeutschen Samples war den Vietnamesinnen zu DDR-Zeiten ein Familiennachzug untersagt. Die lange Trennung hat bei allen Befragten zur Zerrüttung ihrer Ehen geführt, weshalb nach der Wende in der Regel nur die minderjährigen Kinder nachgeholt wurden bzw. eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten konnten, die noch unter der Altersgrenze beim Familiennachzug lagen. Die selektiven Auswahlmodalitäten bei der Anwerbung bezüglich Alter, Bildung, beruflicher Qualifikation, sozialer Herkunft etc. wirken sich auf die soziale Zusammensetzung aus, denn die befragten Vietnamesinnen sind die einzige Nationalitätengruppe, die zugleich eine relativ homogene Sozialgruppe bildet.



Die unterschiedlichen nationalen Schul- und Bildungssysteme sowie divergierende Zeiten der Schulpflicht erschweren einen systematischen Vergleich über formale Bildungsabschlüsse. Die folgende Graphik zeigt die Verteilungen nach Schulabschlüssen.

ABBILDUNG 1

Schulische Abschlüsse (n=87)



Bezüglich der Bildungstitel zeigen sich nationalitätenspezifische Abweichungen. Die Migrantinnen aus den beiden postsozialistischen Ländern Vietnam und Ex-Jugoslawien sind diejenigen mit den formal höchsten Bildungsabschlüssen, die von dem nationalen Bildungssystem und/oder der sozialen Herkunft aus ‚Kaderfamilien‘ profitiert haben. Die Analphabetinnen und diejenigen Migrantinnen ohne oder mit rudimentärer Schulbildung setzen sich fast ausschließlich aus Türkinnen, gefolgt von Italienerinnen, zusammen. Weniger die nationale Herkunft an sich, sondern die soziale Herkunft erweist sich als Differenzierungskriterium beim Erwerb schulischer Abschlüsse. Die Migrantinnen mit bäuerlich-dörflicher Herkunft aus ländlichen Gebieten haben meist nur eine kurze schulische Laufbahn unterhalb oder bis zur Beendigung der Schulpflichtjahre absolviert oder nie eine Schule besucht, während die aus (Groß-)Städten zugewanderten Migrantinnen häufiger über (qualifizierte) schulische Abschlüsse verfügen, insbesondere dann, wenn sie aus sozialen Schichten mit kulturellem oder ökonomischen Kapital stammen.

Das insgesamt niedrige Niveau an schulischer Bildung bei den älteren Migrantinnen spiegelt sich in einer entsprechend geringen Anzahl an beruflichen Ausbildungsabschlüssen wider. Knapp vier Fünftel der Befragten verfügen über keinerlei Berufsausbildung. Über ein Fünftel hat im Heimatland eine Ausbildung bzw. ein Studium begonnen und zum größeren Teil auch abgeschlossen.



III.

Ausgewählte Untersuchungsergebnisse der Studie

3.1 Typisch weibliche Erwerbsbiographien oder Abkehr vom männlichen Alleinversorgermodell?

Erwerbsarbeit hat einen zentralen Stellenwert in einer Arbeitsgesellschaft. Sie dient der eigenständigen Existenzsicherung, sie bestimmt den sozialen Status und ist Voraussetzung für den Erwerb von Rentenansprüchen im Alter sowie für Teilhabechancen an sozialen und gesellschaftlichen Aktivitäten. Deshalb überrascht es kaum, dass der Anteil an Befragten, der während der Dauer des Aufenthalts in Deutschland jemals erwerbstätig war oder noch ist, außerordentlich hoch ist. Die Unterschiede im Familienstand der alleinstehenden Frauen finden ebenfalls ihren Niederschlag in der Frage von Erwerbstätigkeit und Nichterwerbstätigkeit. Lediglich jede achte Befragte war nie erwerbstätig. Dabei handelt es sich ausnahmslos um verwitwete Ehefrauen – zumeist um kinderreiche Türkinnen, für die das Familienmodell des männlichen Alleinversorgers konstitutiv war. Sämtliche geschiedene und ledige Migrantinnen hingegen verfügen über Erwerbsbiographien mit zumindest temporären Erwerbsphasen. Zum Erhebungszeitpunkt waren weit über die Hälfte der Befragten noch im Erwerbsalter unter 60 Jahren. Von diesen 51 Befragten standen noch 41 dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Allerdings waren davon nur 24 Migrantinnen erwerbstätig, 17 jedoch arbeitslos oder befanden sich – oft zum wiederholten Male – in Fördermaßnahmen des Arbeitsamtes.

Nur etwa ein Drittel aller Befragten mit Erwerbserfahrungen weist eine kontinuierliche Erwerbsbiographie auf, während für die Mehrzahl diskontinuierliche und instabile Erwerbsverläufe, die den typisch weiblichen Patchwork-Mustern entsprechen, prägend sind. Dazu gehören Phasen von Teilzeit- und Vollzeitarbeit, Familienpausen und Berufsrückkehr, Wechsel von Erwerbsarbeit, Nichtbeschäftigung und Arbeitslosigkeit, von geringfügiger oder ungeschützter Beschäftigung, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Selbstständigkeit. Diese diskontinuierlichen Erwerbsbiographien sind einerseits Ausdruck weiblicher Erwerbsverläufe, in denen sich die unterschiedlichen Anforderungen und Doppelbelastungen von Familie und Beruf widerspiegeln, andererseits jedoch auch Ausdruck der schwierigen Arbeitsmarktlage und der am Arbeitsmarkt vorhandenen Ungleichheiten (segmentierte Arbeitsmärkte). Im Hinblick auf die eigene Altersversorgung sind die diskontinuierlichen Erwerbsverläufe prekär, weil nur geringe Rentenanwartschaften erworben werden können. Selbst alleinstehende Migrantinnen, die auf langjährige sozialversicherungspflichtige Beschäftigungszeiten in der Industrie verweisen können, haben aufgrund ihrer insgesamt jedoch geringeren Beschäftigungszeiten und ihres vergleichsweise niedrigen Lohnniveaus Probleme, das durchschnittliche Rentenniveau zu erreichen.



Überraschend hingegen ist eher der Befund, dass das traditionelle Modell des männlichen Familienernährers und Haushaltsvorstands nach der Migration nur noch für eine Minderheit der verheirateten Befragten Gültigkeit hatte. Für den Bruch mit der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in weibliche Familien- und Hausarbeit und männliche Erwerbsarbeit waren verschiedene Gründe ausschlaggebend. Zum einen stand hinter der Präferenz für das Doppelverdienermodell anfangs die in der Form sich später jedoch nicht umzusetzende Überlegung, die materiellen Migrationsziele durch zwei Einkommen rascher erfüllen und schneller wieder remigrieren zu können. Zum anderen reichte häufig das Einkommen des Ehemannes als Alleinverdiener nicht aus, und somit waren die Familien auf den Zuverdienst der Ehefrauen angewiesen. Bei einem Drittel der Befragten wiederum erfolgte der Bruch mit dem männlichen Versorgermodell erst im Verlauf des Aufenthalts, und zwar infolge des Ausfalls des Ehemannes als (Haupt-) Ernährer, so dass die Migrantinnen gezwungen waren, die Rolle der Alleinverdienerin zu übernehmen – sei es aufgrund von langwierigen und ernsthaften Erkrankungen, Arbeitslosigkeit oder mangelnder Erwerbsneigung des Partners, sei es durch den Verlust des Ehemannes infolge von Scheidung oder Tod. Diese Migrantinnen, die zumeist im jüngeren oder mittleren Lebensalter mit dem Scheitern des traditionellen Ehe- und Versorgermodells konfrontiert waren, fanden sich als Alleinstehende meist plötzlich sowohl in der Rolle einer Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern als auch in der Rolle der Alleinverdienenden wieder. Rückblickend waren diese mittleren Lebensphasen mit erheblichen Belastungen verbunden, weil meist – institutionelle oder familiäre – Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder fehlten und zur Sicherung des Lebensunterhalts zudem mehrere Niedriglohnjobs gleichzeitig ausgeübt werden mussten.

Die erwerbstätigen Migrantinnen waren (und sind noch) – auch aufgrund ihres geringen Qualifikationsniveaus – überwiegend als un- und angelernte Kräfte in der Industrie und im Dienstleistungssektor, dort vor allem im Reinigungsgewerbe, gefolgt von Gastronomie und Handel, beschäftigt. Vor allem die im Reinigungsdienst tätigen Migrantinnen arbeiten oder arbeiteten fast ausschließlich als geringfügig Beschäftigte oder in ungeschützten Arbeitsverhältnissen. Die Effekte der wirtschaftlichen Strukturumbrüche, der massiven betrieblichen Restrukturierungen und der damit verbundenen Personalabbaumaßnahmen haben etliche der in der Industrie beschäftigten Migrantinnen unmittelbar zu spüren bekommen, indem sie als Angehörige der ‚Randbelegschaft‘ beim Personalabbau zu den Ersten gehörten, die aufgrund ihres Alters, ihrer geringen Qualifikation und/oder wegen gesundheitlicher Einschränkungen in den erzwungenen Vorruhestand geschickt oder in die Arbeitslosigkeit entlassen wurden. Gleichwohl gibt es eine kleine Gruppe von relativ gut qualifizierten Migrantinnen, der ein beruflicher Aufstieg gelungen und die primär in qualifizierten Dienstleistungen beschäftigt ist, vornehmlich in bürokaufmännischen, sozialen und pädagogischen Berufen, in denen häufiger auch bikulturelle und/oder bilinguale Fähigkeiten erwünscht sind. Den Vietnamesinnen indes gelang es trotz ihrer hohen Formalqualifikationen nicht, ihr Bildungskapital adäquat zu verwerten und nach der Wende auf dem regulären Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Bis auf zwei Gewerbetreibende sind alle Befragten entweder arbeitslos oder durchlaufen sog. ‚Maßnahmekarrieren‘ auf dem zweiten Arbeitsmarkt.



Verschiedene Befragte unterschiedlicher Nationalität haben während ihres Erwerbs-



lebens – zum Teil mehrfach – versucht, sich innerhalb der ‚ethnischen‘ Ökonomie (Gastronomie, Nähstuben) durch eine Existenzgründung selbstständig zu machen. Dabei handelt es sich vor allem um Geschiedene, die während der Phase als Alleinerziehende nur in der beruflichen Selbstständigkeit eine Möglichkeit sahen, Kinderbetreuung und Berufstätigkeit miteinander vereinbaren zu können. Lediglich vier Befragte arbeiten derzeit noch als Selbstständige.

3.2 Materielle Lage – Niedrigeinkommen und Armutsrisiken im Alter

Die verfügbaren Einkommen haben wesentlichen Einfluss auf die Lebenssituation, wobei sich die aus dem Familienstand resultierenden Unterschiede in den Versorgungsansprüchen der Alleinstehenden in erheblichen Einkommensdifferenzen im Alter niederschlagen. Obwohl die Mehrzahl der Befragten mit unter 60 Jahren noch im erwerbsfähigen Alter ist, hat das Erwerbseinkommen als alleinige oder zusätzliche Einkommensquelle nur mehr eine nachrangige Bedeutung gegenüber dem Bezug von Renten- und Transferleistungen. Nur etwas mehr als ein Viertel erzielt gegenwärtig noch Einkünfte ausschließlich aus Erwerbstätigkeit. Jede fünfte Befragte indes ist auf den Bezug von Arbeitslosengeld/-hilfe oder Unterhaltsgeld durch das Arbeitsamt angewiesen. Etwas über die Hälfte der Befragten (n=46) bezieht Mehrfachrente aus unterschiedlichen Versorgungsansprüchen (eigene Rentenanwartschaften, Hinterbliebenenrente, BU/EU-Rente). Über doppelte Renten aus eigenen und abgeleiteten Versorgungsansprüchen verfügen etwas über ein Viertel aller Rentenbezieherinnen, die als Witwen materiell vergleichsweise gut im Alter abgesichert sind. Aber ein gleich hoher Anteil an Rentnerinnen ist aufgrund der geringen Rentenansprüche auf staatliche Transferleistungen (ergänzende Sozialhilfe, Wohngeld) zur Sicherung des Lebensunterhalts angewiesen.

Insgesamt sind im Sample somit etwas mehr als ein Drittel aller Befragten – arbeitslose Migrantinnen und Rentnerinnen zusammengenommen (n=30) – auf staatliche Transferleistungen angewiesen. Die tatsächliche Zahl der Anspruchsberechtigten dürfte aufgrund der Niedrigeinkommen zahlreicher Befragter (Selbstauskünfte) deutlich höher sein. Legt man die Schwellenwerte zur Definition relativer Einkommensarmut (vgl. Lebenslagen in Deutschland 2001) zugrunde, dann ist die Lebenssituation von Teilen der befragten Migrantinnen durch Niedrigeinkommen und relative Altersarmut gekennzeichnet¹.

¹ Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (vgl. Lebenslagen in Deutschland 2001) konstatiert, dass Personen in ausländischen Haushalten beim verfügbaren Einkommen in wesentlich stärkerem Umfang als solche in deutschen Haushalten von relativer Einkommensarmut und Niedrigeinkommen betroffen sind. Der Anteil von deutschen Haushalten, der in den alten Bundesländern im Jahr 1998 unter die Armutsgrenze von 50% des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens fiel, betrug 11 Prozent, derjenige an ausländischen Haushalten lag mit 26,4 Prozent fast doppelt so hoch (S. 208). Eine Strukturanalyse der Personen ab 65 Jahren unterhalb der 50%-Armutsgrenze ergab, dass es sich dabei zur Hälfte um Alleinstehende handelte, wobei die Frauen mit 63,8 Prozent einen größeren Anteil als die Männer mit 58,1 Prozent ausmachten (S. 29). Die im nationalen Aktionsplan für Deutschland zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (Strategien zur Stärkung der sozialen Integration 2003) aufgeführten Tertiäriindikatoren für Armutsrisiken verweisen darauf, dass der Anteil der Empfänger von Transferleistungen bei den weiblichen Migrantinnen mit 9,2 Prozent von allen Bevölkerungsgruppen am höchsten ist und dabei den durchschnittlichen Anteil von 3,3 Prozent um das 2,8fache übersteigt.



Damit scheint das Armutsrisiko für alleinstehende Frauen unter der älteren Zuwanderergeneration exponentiell höher zu sein als für andere Migrantengruppen, was wiederum mit Befunden zu Armutsrisiken im Alter bei der deutschen Bevölkerung korrespondiert, denen zufolge die alleinstehenden Frauen ebenfalls diejenigen mit den niedrigsten Alterseinkommen sind (vgl. Lebenslagen in Deutschland 2001:29). Bei den befragten Migrantinnen kommt das Problem der ‚verschämten Altersarmut‘ verschärfend hinzu, weil nämlich potenziell Anspruchsberechtigte aus Scham, Unkenntnis oder Angst vor möglichen aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen davor zurückscheuen, etwaige Ansprüche gegenüber dem Sozialamt geltend zu machen. Ein Teil dieser Befragten kann den Lebensunterhalt nur deswegen sichern, weil Mietkosten entfallen oder mit den Nachkommen gemeinsame ‚Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaften‘ gebildet werden.

Unsere Befunde verweisen auf Unterschiede bei der materiellen Absicherung der alleinstehenden Migrantinnen im Alter infolge unterschiedlicher Versorgungsansprüche bei Geschiedenen, Ledigen und Verwitweten. Die Armutsrisiken im Alter sind für alleinstehende Migrantinnen dann besonders hoch, wenn Ehescheidungen ins Spiel kommen und das klassische Modell der männlichen Versorgerehe scheitert. Die Geschiedenen sind im Vergleich zu den Witwen und Ledigen die ökonomischen Verliererinnen unter den älteren Migrantinnen. Die auf Kosten der eigenen Altersabsicherung getätigten Investitionen in die Familie zahlen sich dann nicht mehr aus, und Eigentumsverluste (gemeinsamer Besitz im Herkunftsland) oder Schulden sind keine Seltenheit. Dies korrespondiert mit Befunden der Berliner Altersstudie über Einkommensungleichheit im Alter, denen zufolge die geschiedenen Frauen diejenigen mit den geringsten ökonomischen Ressourcen sind (vgl. Mayer/Baltes 1996:565). Trennung und Scheidung sind auch dem ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zufolge wichtige Faktoren für die Entstehung von Niedrigeinkommen und materiellen Einbußen (vgl. Lebenslagen in Deutschland 2001:112). Denn die geschiedenen Migrantinnen können im Gegensatz zu den Witwen bislang noch nicht oder nur in Ausnahmefällen auf abgeleitete Rentenansprüche zurückgreifen und haben zudem durch familienbedingte Ausfallzeiten und diskontinuierliche Erwerbsbiographien relativ geringe Rentenanwartschaften erworben und somit nur Anspruch auf relativ niedrige Durchschnittsrenten. Die ledigen Befragten wiederum haben fast alle auf Grund ihrer kontinuierlichen und langen Erwerbsdauer vergleichsweise höhere Rentenanwartschaften als die Geschiedenen angesammelt, weshalb ihre Versorgung im Alter eher gesichert scheint. Materiell relativ gut abgesichert ist vor allem die kleine Gruppe an verwitweten Migrantinnen mit doppelten Rentenbezügen aus eigenen und abgeleiteten Versorgungsansprüchen sowie diejenigen, deren Witwenrenten aus der Knappschaftsrentenversicherung gezahlt oder durch Hinterbliebenenansprüche aus Betriebsrenten aufgestockt werden. Letzteres trifft vor allem auf solche Witwen zu, deren Ehemänner in der Groß- oder Montanindustrie beschäftigt waren. Die wirtschaftlich im Alter am besten gestellte Gruppe sind nicht jene an modernen Lebensformen orientierten Migrantinnen, sondern verwitwete Frauen mit Immobilienbesitz, die das traditionelle Familienmodell mit seinen umfassenden Loyalitäts- und Solidaritätspotenzialen nutzen konnten.



3.3 Ein partnerloses Leben im Alter – Schicksal, Bürde oder Entlastung?

Die Altersforschung verweist darauf, dass bei älteren Alleinstehenden im Vergleich zu Verheirateten nicht zwangsläufig mit einem ungünstigeren Alternsprozess zu rechnen sei, da ihre Situation neben belastenden Momenten wie dem Fehlen eines Partners als Lebensstütze auch durch entlastende Momente wie die Befreiung von Verpflichtungserwartungen gekennzeichnet sei. Das wirft die Frage auf, wie die älteren Migrantinnen als alleinstehende Frauen ihr partnerloses Dasein erfahren und bewältigen. Insgesamt belegt die Untersuchung ein breites Spektrum an Interpretations- und Bewältigungsstrategien im Umgang mit dem Alleinleben im Alter – und zwar je nach Dauer und Gründen des Alleinlebens sowie der Art und Weise der Trennung bzw. des Verlusts. Nur wenige Migrantinnen sind nach Scheidung oder Verwitwung eine neuerliche Ehe eingegangen, weil sie sich entweder aus Versorgungsgründen dazu gezwungen sahen oder einen neuen Partner kennen und lieben lernten. Die große Mehrzahl der Witwen lehnt indes den Gedanken an eine neuerliche Ehe entschieden ab, sei es aus religiösen Gründen, sei es aus Altersgründen oder aufgrund von kulturellen Traditionen. Die Geschiedenen sind diesbezüglich weniger rigide. Es gibt durchaus Frauen, die sich im fortgeschrittenen Lebensalter noch eine befriedigende Beziehung zu einem Mann wünschen, wenngleich sie der Gedanke an eine Eheschließung jedoch eher abschreckt. Auch die wenigen ledigen Migrantinnen haben sich noch nicht ganz von der Hoffnung nach einer erfüllten Partnerschaft verabschiedet, wenngleich sie eher skeptisch sind, ob sich ihre geheimen Sehnsüchte im Alter noch erfüllen lassen.

Migrantinnen mit einer langen Erfahrung als Alleinstehende gehen anders – souveräner und abgeklärter – mit dem Alleinleben in der Fremde um als Frauen, die den Bruch in ihrer bisherigen Lebensweise infolge von Scheidung oder Verwitwung erst in jüngerer Zeit und in einem höheren Lebensalter erfahren haben. Die Interpretation der Umstände der Trennung – gewollte Scheidung, Tod des Ehemanns – als bewusste Lebensentscheidung oder Schicksalsschlag hat ebenso wie die Dauer des Alleinlebens Einfluss auf die Art der Bewältigung des Statuswechsels. Insgesamt zeigt sich, dass die geschiedenen Befragten im Vergleich zu den Witwen in der Regel bereits erheblich länger ohne Partner leben, da der Zeitpunkt der Trennung meist in jüngeren oder mittleren Lebensphasen erfolgt ist und deshalb das Alleinleben auch eher als Normalität und nicht als Ausnahmezustand interpretiert wird. Mit dem Verlust des Ehepartners war die Mehrzahl der Witwen hingegen erst in jüngerer Zeit und in einem späteren Lebensalter – häufiger ab dem fünften Jahrzehnt – konfrontiert.

Für die Mehrzahl der Geschiedenen war die rechtsgültige Trennung vom Ehemann rückblickend eine Erleichterung, wenn nicht gar ein Akt der Befreiung, weil dadurch die Flucht aus einer unglücklichen, zerrütteten oder teils gewalttätigen Beziehung möglich wurde. Aktive Betreiber der Scheidung waren meist die Frauen selbst, die oft auch gegen den ausdrücklichen Willen von Angehörigen diesen Schritt in ein selbstbestimmteres, aber auch risikoreiches Leben gewagt und sich über die konventionellen Zwänge bzw. die Sorge um den Verlust der ‚Familienehre‘ hinweggesetzt haben, um



den individuellen Leidensprozess zu beenden. Für viele war diese Befreiung aus der Ehe einer der mutigsten Schritte, den sie je getan und den sie nie bereut haben, zumal wenn sie dabei nicht auf familiäre Unterstützung zurückgreifen konnten oder minderjährige Kinder zu versorgen hatten, aber bis zur Scheidung weder erwerbstätig waren noch über eine eigenständige gesicherte Aufenthaltsgenehmigung verfügten. Der Stolz, sämtliche damit verbundene Herausforderungen als Alleinstehende bewältigt zu haben und dennoch gestärkt aus der ganzen Situation hervorgegangen zu sein, hat diesen Frauen ein ausgeprägtes Selbstbewusstsein vermittelt und ihre Handlungsautonomie entsprechend gefördert. Die Ehen scheiterten den Befragten zufolge meist, weil die Ehemänner außer-eheliche Beziehungen hatten, sich nicht oder nur unzureichend um die Versorgung der Familie kümmerten, spiel- oder alkoholsüchtig waren oder sich zu häuslicher Gewalt und Misshandlung hinreißen ließen. Sie scheiterten manchmal aber auch, weil sie auf Versprechungen gründeten, die nicht eingehalten werden konnten. Verschiedene Migrantinnen hatten sich auf arrangierte Ehen mit Landsleuten oder Inländern in Deutschland eingelassen, um rascher eine Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten, und anschließend sehr schnell gemerkt, dass für eine Ehe keine gemeinsame Basis vorhanden war. Manche Ehe scheiterte auch deswegen, weil die Ehemänner sich nicht auf ein neues – modernes – Geschlechterarrangement einlassen wollten oder konnten und die Frauen nicht mehr länger bereit waren, sich patriarchalisch-autoritären Verhaltensmustern zu unterwerfen. Nahezu jede vierte Geschiedene berichtet über körperliche oder seelische Grausamkeit, die sie während ihrer Ehe erdulden musste. Für mehrere Migrantinnen war die Flucht ins Frauenhaus der letzte Ausweg vor der Scheidung, um sich und die Kinder vor körperlicher Misshandlung in Sicherheit zu bringen. Bei einem kleineren Teil der Geschiedenen ist das Scheitern der Ehe allerdings maßgeblich auf migrationsbedingte Ursachen zurückzuführen. Insbesondere bei den Vietnamesinnen sind die Ehen aufgrund der langjährigen Trennungsphasen sowie der Ungewissheit über die weitere Dauer des Getrenntlebens zerbrochen.

Aufgrund der ausgesprochen negativen Eheerfahrungen eines großen Teils der Geschiedenen überrascht es kaum, dass sie das Alleinleben eher als Vorzug denn als Belastung erleben. Als Alleinstehende sehen sie vor allem die Möglichkeiten und Chancen, ein selbstbestimmteres Leben als Frau führen zu können. Eine neuerliche Ehe im fortgeschrittenen Alter können sich nur wenige der Geschiedenen vorstellen, wenngleich einige der ‚jungen Alten‘ durchaus noch den Wunsch nach einer neuerlichen, jedoch partnerschaftlichen und respektvollen Beziehung hegen. Die lange Dauer des Alleinlebens hat den meisten Geschiedenen auch die notwendige Sicherheit, die Handlungserfahrung und das Selbstbewusstsein vermittelt, sich in einem fremden Land als alleinstehende Frau jederzeit selbst versorgen und eine eigenständige Lebensführung sicherstellen zu können. Diese Frauen haben es nicht nur geschafft, sich aus teils extrem belastenden Lebensumständen – oftmals ohne Unterstützung aus dem sozialen Umfeld – zu befreien, sondern haben zudem die nach der Scheidung anstehende Aufgabe gemeistert, als alleinerziehende Mutter und Haushaltsvorstand für die gemeinsamen Kinder sorgen zu müssen. In verschiedenen Fällen haben die Migrantinnen durch die Scheidung jedoch den Kontakt zu ihren Kindern verloren, sei es, weil diese der Mutter die Schuld am Zerfall der Familie gegeben haben, sei es, weil sie die Erziehungsbe-



rechtigung verloren haben oder die Kinder aufgrund der zerrütteten Familienverhältnisse wieder remigriert sind. Nicht der Verlust des Partners, sondern die Spannungen zwischen den Generationen infolge der Scheidung sind die primär belastenden Momente, mit denen diese Frauen nach wie vor zu kämpfen haben.

Für die Mehrzahl der Witwen ist der Zustand des Alleinlebens im Alter weder ein Vorteil noch eine Erleichterung, sondern eine ganz erhebliche psychische Belastung. Der Tod des Partners wird als ein herber Schicksalsschlag erlebt, der selbst durch das Zusammenleben mehrerer Generationen nicht oder nur unzureichend aufgefangen werden kann. Den Migrantinnen fehlt der Ehemann als emotionale Stütze und Ansprechpartner ebenso wie als Haushaltsvorstand und als Familienoberhaupt, der die Familie auch gegen wachsende Individualisierungs- und Autonomieansprüche der jüngeren Generation noch zusammenhalten konnte. Nicht wenige der traditionell orientierten älteren Migrantinnen treibt die Sorge um, dass sich nach dem Tod des Ehemanns die Familienbande lockern oder gar auflösen könnten, weil sie ihre Autorität als Mutter untergraben sehen und deshalb befürchten, Traditionsbrüche kaum mehr verhindern zu können. Nicht nur der physische Verlust und die damit verbundene Trauerarbeit sind belastende Elemente, sondern auch die mit dem Witwendasein einhergehenden Anpassungs- und Rollenzwänge. Nicht wenige Migrantinnen, insbesondere auch Frauen, die in der ethnischen Gemeinschaft leben und sich des Solidaritätspotenzials ihrer Landsleute durch Rollenkonformität sichern, leiden unter den rigiden sozialen Verhaltensvorschriften, die traditionell mit dem Witwenstand verbunden sind und deren Einhaltung durch intensive soziale Kontrolle sichergestellt wird. Wenig erstaunlich, dass sich diese Frauen als Alleinstehende heute weniger frei und unabhängig fühlen als während des Ehelebens, in dem der Ehepartner als männlicher Beschützer und Bewahrer der Familienehre den sozialen Respekt des Außenfeldes und den sozialen Status als Ehefrau sicherzustellen vermochte. Verschiedene Witwen indes fühlen sich eher erleichtert, nunmehr ohne Partner zu leben. Der Tod wird vor allem dann als Entlastung oder Erlösung empfunden, wenn die Frauen lange Zeit intensive Pflege- und Betreuungsleistungen für den kranken Partner zu erbringen hatten. Auch in den Fällen, in denen die Befragten in unglücklichen oder zerrütteten Beziehungen ausharren mussten, weil Scheidung aus religiösen oder kulturellen Gründen unmöglich war, wird das Witwendasein eher als positive Lebensform gedeutet.

3.4 Soziale Einbindung in primäre und sekundäre Netzwerke

Migration ist ein voraussetzungsvolles und riskantes Vorhaben mit offenem Ausgang – nicht allein im Hinblick auf wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg, sondern vor allem bezüglich der Verluste an alten sozialen Bindungen und der Fähigkeiten, neue soziale Bindungen einzugehen und Netzwerke im Aufnahmeland zu etablieren. Mit der Wanderung in eine moderne Gesellschaft, die durch fortschreitende Individualisierung, Pluralisierung, Säkularisierung und Enttraditionalisierung dem Einzelnen neue Möglichkeitenräume, aber auch größere Eigenverantwortung mit höheren Risiken bei der



individuellen Lebensgestaltung und dem Aufbau sozialer Beziehungen und Netzwerke jenseits familialer und verwandtschaftlicher Gemeinschaft bietet, sind die Migrierenden gezwungen, sich zu den Modernitätsofferten und -risiken zu verhalten. Beck (1986:206) beschreibt in Anlehnung an Tönnies und Max Weber drei zentrale Dimensionen der Individualisierung als Folge gesellschaftlicher Modernisierung:

- a) Herauslösung und Freisetzung aus historisch vorgegebenen Sozialformen und -bindungen im Sinne traditionaler Versorgungszusammenhänge (großfamiliale und verwandtschaftliche Gemeinschaften);
- b) Verlust von traditionellen Sicherheiten und ‚Entzauberung‘ bzw. Stabilitätsverlust im Hinblick auf Glauben, handlungsleitende Normen und Werte;
- c) neue Arten der sozialen Einbindung in sekundäre Netzwerke, sprich ‚Wahlverwandtschaften‘ in Form von Freundschaften, Bekanntschaften und Interessengruppen.

Die befragten Migrantinnen entstammen traditionaleren Gesellschaften, in denen zum Zeitpunkt der Migration den Formen primärer Gemeinschaft i. S. großfamiliärer Netzwerke eine hohe Bedeutung im Hinblick auf wechselseitige Verpflichtungs- und Versorgungsstrukturen der Generationen zukam. Im modernen Sozialstaat hingegen werden die elementaren Lebensrisiken durch die sozialen Sicherungssysteme aufgefangen, so dass die Familie als ökonomische und soziale Ressource an Bedeutung verliert und das Individuum aus den familialen Abhängigkeitsverhältnissen befreit wird, wodurch zugleich sog. ‚Wahlverwandtschaften‘ (sekundäre Netzwerke) größeren Stellenwert erhalten. Im Hinblick auf die soziale Entbettung aus großfamiliären Strukturen und die (Wieder-)Einbettung in neue soziale Netzwerke durch die Migration drängt sich die Frage auf, ob und inwieweit die Befragten als alleinstehende Frauen an tradierte Muster familialer Gemeinschaft anknüpfen können und wollen oder ob sie durch Modernisierungs- und Individualisierungserfahrungen sowie bei Brüchigwerden oder Verlust des familialen und/oder verwandtschaftlichen Netzwerkes willens und in der Lage sind, neue und tragfähige soziale Beziehungen aufzubauen. Sind sekundäre Netzwerke, sofern sie existieren, in der Lage, ein fehlendes oder brüchiges familiales Netzwerk zu kompensieren, so dass sie den alleinstehenden Migrantinnen gleichermaßen als instrumentelle Ressource und soziales Refugium mit Auffangqualität im Alter dienen können?

Wie die Befragten tatsächlich auf die Offerten oder ‚Zumutungen‘ der Moderne reagiert und welche sozialen Integrationsstrategien sie im Lebensverlauf entwickelt haben, soll im Folgenden genauer analysiert werden. Dabei richtet sich das Augenmerk zunächst auf vorhandene familiale und verwandtschaftliche Netzwerke im Aufnahme- und Herkunftsland, auf wahr- oder vorweggenommene Vorstellungen über den Stellenwert von Familie im Beziehungsgeflecht der Generationen sowie auf die Qualität des familiären und verwandtschaftlichen Netzwerkes als soziale und instrumentelle Ressource, um anschließend das Vorhandensein und die Bedeutung sekundärer sozialer Netzwerke näher zu beschreiben.



3.4.1 Der Stellenwert primärer Netzwerke

■ *Familiales Netzwerk*

Die Möglichkeiten für die alleinstehenden Migrantinnen, im Alter auf familiäre Netzwerke als soziale Ressource und Unterstützungspotenzial zurückgreifen zu können, variieren je nach Lebenslage und Familienstand. Neun von zehn befragten Migrantinnen haben eigene Nachkommen, nur jede Zehnte ist kinderlos geblieben. Bei knapp zwei Dritteln aller Mütter leben sämtliche Kinder ebenfalls in Deutschland (=Komplettfamilie), und zwar überwiegend in relativ enger räumlicher Nachbarschaft. Bei knapp einem Drittel der Mütter sind die Wohnsitze der nachfolgenden Generation auf Aufnahme- und Herkunftsland verteilt (=geteilte Familie). Jede neunte Mutter lebt jedoch allein und getrennt von ihren Nachkommen in Deutschland (getrennte Familie). Das bedeutet, dass fast jede fünfte Alleinstehende (Kinderlose und Frauen in getrennten Familien) ohne familiales Netzwerk – und somit ohne intergenerative Unterstützung – im Alter bei Verbleib im Aufnahmeland auskommen muss.

Bei den transnationalen Familienkonstellationen im Sample zeigen sich nationalitätenspezifische Unterschiede zwischen EU- und Drittstaatsangehörigen. Überproportional häufig finden sich Familientrennungen oder -teilungen bei den Drittstaatsangehörigen aus der Türkei, Ex-Jugoslawien und Vietnam, was u.a. Folge aufenthaltsrechtlicher Regelungen oder rigider Bestimmungen beim Familiennachzug ist oder familiäre Gründe hat, wie z. B. Scheidung der Elterngeneration und heiratsbedingte Remigration der Nachkommen.

Die objektive Familienkonstellation indes besagt wenig über die Qualität des familialen Netzwerks als instrumentelle, emotionale und soziale Ressource. Selbst generationenübergreifende Haushalts- und Wohnformen, in denen knapp über die Hälfte der befragten Migrantinnen (noch) leben, lassen keine unmittelbaren Rückschlüsse über die Tragfähigkeit oder Brüchigkeit der Beziehungen zwischen den Generationen zu. Vielmehr spielen wechselseitige Erfahrungen, Erwartungen hinsichtlich der Generationenbeziehungen und subjektive Vorstellungen über den Stellenwert von Familie ebenso eine Rolle wie Modernitäts- und Traditionsbezüge. Im Prinzip lassen sich drei familiäre Netzwerkuster identifizieren, die entlang des Traditions-/Modernitätsparadigmas verlaufen:

- a) ein familiäres Netzwerk mit umfangreichen gegenseitigen Unterstützungsleistungen, das an das traditionale Familienmodell der (groß-)familiären Versorgungs-, Wirtschafts- und Wohngemeinschaft mit umfassenden Verpflichtungs- und Loyalitätsbezügen zwischen den Generationen anknüpft, sich aber nunmehr auf die Kernfamilie reduziert;
- b) ein eher modernes Familienarrangement, das stärker den expressiven und emotionalen Charakter der Beziehungen zwischen den Generationen betont, sich aber nicht mehr als dauerhafte Lebens- und Wohngemeinschaft versteht und demzufolge auch keine umfassenden Forderungen mehr an wechselseitiger instrumenteller Unterstützung reklamiert; und



c) ein instabiles oder brüchiges Familienarrangement, das das intergenerative Ringen um die Durchsetzung eines traditionellen oder modernen Familienmodells widerspiegelt.

Die drei Muster weisen deutliche nationalitäten- und lagespezifische Bezüge auf. Die Persistenz des traditionellen Familienmodells findet sich überdurchschnittlich häufig bei türkischen und tendenziell bei italienischen Frauen, die einen relativ niedrigen Bildungsstand aufweisen, die der traditionellen Rolle als Hausfrau und Mutter verhaftet sind und die vor ihrer Verwitwung eher eine klassische Hausfrauenehe geführt haben. Auch bei den Vietnamesinnen überwiegt ein kulturell tradiertes Familienverständnis mit umfassenden Verpflichtungs- und Loyalitätserwartungen der Generationen, wenngleich diese Befragten sich sozial deutlich von der ersten Gruppe abheben. Sie verfügen über ein relativ hohes Bildungsniveau und haben als geschiedene Alleinerziehende und Alleinversorgerin bereits den Bruch mit dem traditionellen Frauen- und Rollenbild vollzogen. Ein eher modernes Familienverständnis pflegen vor allem jene Migrantinnen, die – mit Ausnahme der Vietnamesinnen – gebildeter und qualifizierter sind, für die eine moderne, d. h. selbstbestimmte, Lebensführung hohen Stellenwert hat und die sich bewusst von der traditionellen Frauenrolle abgrenzen. Es sind vor allem Befragte aus Ex-Jugoslawien, Griechenland und Italien sowie einige Türkinnen, wobei die sozialen Faktoren und individuellen Kompetenzen ausschlaggebender sind als kulturelle Herkunft. Deutlich häufiger handelt es sich um Geschiedene als Verwitwete, die zudem über lange Erfahrung mit dem Alleinleben verfügen. Das brüchige Familienmuster wiederum ist überdurchschnittlich oft bei Befragten zu finden, die entweder aufgrund ihres eigenen Individualisierungsprozesses oder der Individualisierungsbestrebungen der Nachkommen nicht mehr an das traditionale Familienmodell anknüpfen können oder wollen. Der tendenzielle Zerfall der Kernfamilie infolge von Scheidung, innerfamiliärer Konflikte oder einer migrationsbedingten (temporären) Trennung von Eltern und Kindern hat in diesen Fällen zu brüchigen und oftmals konfliktären Generationenbeziehungen geführt, weshalb die Tragfähigkeit des Generationenvertrags bei Unterstützungsbedarf im Alter eher ambivalent bis negativ eingeschätzt wird.

Die wechselseitigen familiären Unterstützungsleistungen sind – außer im brüchigen Familienmuster – relativ hoch, am umfangreichsten jedoch im ‚Familienverbund‘ traditionellen Musters in Zwei- und Mehrgenerationenhaushalten. Generell ist festzustellen, dass die älteren Migrantinnen in der Mehrzahl der Fälle diejenigen sind, die derzeit noch erheblich mehr Unterstützungsleistungen für die nachfolgende Generation erbringen als umgekehrt. Dazu gehören neben finanziellen Zuwendungen zur Zukunfts- und Existenzsicherung von Kindern und Enkeln vor allem gelegentliche oder regelmäßige Hilfe im Haushalt oder bei der Enkelbetreuung. Immerhin jede zwölfte Migrantin ist als ‚junge Alte‘ noch gezwungen, als Alleinerziehende die alleinige Versorgung und Betreuung von im gemeinsamen Haushalt lebenden minderjährigen Kindern zu übernehmen. Bei den Alleinerziehenden handelt sich zum überwiegenden Teil um vietnamesische Befragte, die gerade die Altersgrenze von 50 Jahren überschritten haben.



Die instrumentellen Leistungen der jüngeren Generation gegenüber der älteren sind im traditionellen Familienmuster wesentlich ausgeprägter als im modernen, u.a. auch deshalb, weil die ‚autonomieorientierten‘ Migrantinnen im Gegensatz zu den traditionsbezogenen nur relativ geringe Erwartungen hinsichtlich konkreter gegenseitiger Unterstützungsleistungen hegen und stattdessen der emotionalen Qualität der Generationenbeziehungen erheblich mehr Gewicht beimessen. Aufgrund ihrer ausreichenden Handlungskompetenzen und Sprachkenntnisse können sie zudem auf die Dienste der Nachkommen als Vermittler zur deutschen Gesellschaft verzichten. Im traditionellen Familienmuster hingegen sind vornehmlich Frauen mit relativ geringen Deutschkenntnissen vertreten, was sich auch in der Art der primär erbrachten Unterstützungsleistungen durch die Nachkommen niederschlägt. Denn die wichtigsten Hilfen der jüngeren für die ältere Generation beziehen sich vornehmlich auf Aufgaben oder Dienstleistungen im außerhäuslichen Bereich, wobei die Nachkommen die Aufgaben des früheren Ehemannes übernehmen und nunmehr als Bindeglied zur deutschen Gesellschaft fungieren. Dabei handelt es sich insbesondere um Dolmetschertätigkeiten bei Verständigungsproblemen mit dem deutschen Umfeld, mit Behörden oder Ärzten sowie um Hilfen beim Einkauf und Fahrdienste bei Mobilitätsbeschränkungen. Finanzielle Transferleistungen von der jüngeren an die ältere Generation finden seltener statt. Erheblich größere Bedeutung hingegen erfährt die ‚gemeinsame‘ Haushaltskasse, die in Zweigenerationenhaushalten dazu beiträgt, den gemeinsamen Lebensunterhalt auch bei individuellem Niedrigeinkommen oder Arbeitslosigkeit von Haushaltsmitgliedern einigermaßen zu sichern. Generell ist zu konstatieren, dass die älteren Migrantinnen keineswegs dem Klischee der ‚hilfsbedürftigen Alten‘ entsprechen. Sie gewähren noch deutlich mehr instrumentelle Unterstützung, als sie im Austausch von Jüngeren bekommen. Dabei ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass es sich bei der Mehrzahl der Befragten noch um ‚junge Alte‘ und nicht um Hochaltrige mit entsprechend höherem Pflege- und Betreuungsrisiko handelt.

■ *Verwandtschaftliches Netzwerk im Aufnahme- und Herkunftsland*

Die Bedeutung verwandtschaftlicher Netzwerke als instrumentelle Ressource für die alleinstehenden Migrantinnen ist entgegen anders lautender Befunde marginal. Nicht einmal jede zweite Befragte hat in Deutschland lebende Verwandte. Sei es, weil die Frauen allein und nicht im Rahmen von Kettenwanderungen migriert sind, sei es, weil Verwandte mittlerweile verstorben oder in die Heimat zurückgekehrt sind. Migrantinnen mit vorhandenen Verwandtschaftsnetzwerken im Aufnahmeland geben an, dass diese zahlenmäßig eher klein sind. Auffällig ist, dass die kinderlosen und die ohne ihre Nachkommen in Deutschland lebenden Frauen auch zu denjenigen gehören, die ohne verwandtschaftliches Netz als potenzielle Ressource auskommen müssen. Diese Alleinlebenden unter den alleinstehenden Frauen sind somit die einzige soziale Gruppe im Sample, die im Alter weder auf die Hilfe und Unterstützung durch eigene Nachkommen noch durch Verwandte in Deutschland zählen können. Bezüglich der Nationalitäten zeigen sich Auffälligkeiten. Migrantinnen aus der Türkei und Italien verfügen häufiger über verwandtschaftliche Netzwerke im Aufnahmeland als Griechinnen und Ex-Jugoslawinnen. Die Vietnamesinnen wiederum haben außer ihren Nachkommen in der Regel überhaupt keine weiteren hier lebenden Angehörigen.



Vorhandene Verwandtschaftsbeziehungen, insbesondere zu Geschwistern, haben eine relativ hohe affektive und soziale Bedeutung für die befragten Migrantinnen, was Geselligkeit, Sozialintegration und Informationsaustausch betrifft. Als instrumentelle Ressource im Alltag ist das verwandtschaftliche Netzwerk für die Befragten faktisch jedoch bedeutungslos gegenüber dem familialen Netzwerk. Zum einen leben die Verwandten meist räumlich weiter entfernt als die Nachkommen, so dass sie für alltägliche Unterstützungsleistungen nicht aktiviert werden können, zum anderen sind diese ebenfalls stärker auf die Kernfamilie fixiert. Deshalb halten sich wechselseitige Erwartungen und leistbare Tauschmöglichkeiten in Grenzen, zumal die sozialökonomische Situation oftmals ähnlich problematisch ist. Finanzielle Transferleistungen zwischen den in Deutschland lebenden Verwandten spielen im Gegensatz zu den transnationalen Beziehungen kaum eine Rolle. Entgegen den gängigen Erwartungen, die aus dem bloßen Vorhandensein von Verwandtschaftsnetzwerken in Migrantenfamilien zwangsläufig hohe Solidaritäts- und Loyalitätspotenziale ableiten, sind diese im Vergleich zu den familiären Solidaritäts- und Unterstützungsleistungen bedeutungslos.

Die Intensität der Kontakte zu und die Bedeutung von Herkunftsfamilie und erweitertem Verwandtenkreis im Herkunftsland variiert deutlich bei den Befragten. Ein kleiner Teil der Migrantinnen unterhält nur noch sporadische Kontakte oder hat diese ganz aufgegeben, weil entweder nahe Angehörige mittlerweile verstorben sind oder familiäre Konflikte oder Unterschiede in der Lebensweise zu einer zu starken Entfremdung geführt haben. Auffällig häufig ist ein Kontaktrückgang oder -abbruch bei geschiedenen und ledigen Migrantinnen zu beobachten. Allerdings unterhält der Großteil der Befragten auch über die Entfernung hinweg nach wie vor enge Verbindung zur Herkunftsfamilie, wenngleich die Besuchshäufigkeit stark differiert und abhängig ist von der Entfernung, dem subjektiven Gesundheitszustand und insbesondere der Einkommenssituation. Niedrigeinkommen beschränken die transnationale Mobilität etlicher Migrantinnen erheblich. Auch der Bezug von Sozialhilfe oder EU/BU-Renten nimmt den Migrantinnen Mobilitätsspielräume – vor allem hinsichtlich eines gewünschten Alterspendelns, weil sie als Leistungsbezieherinnen an einen Aufenthalt in Deutschland gebunden sind. Die türkischen Befragten sind diejenigen mit der höchsten transnationalen Mobilität, gefolgt von Griechinnen und Italienerinnen, während Befragte aus Ex-Jugoslawien und Vietnamesinnen deutlich seltener und in erheblich größeren Zeitabständen Reisen in ihre Heimatländer unternehmen. Die selteneren Heimatbesuche der Frauen aus Ex-Jugoslawien resultieren u.a. aus den Bürgerkriegsfolgen oder aus familiärer Entfremdung. Die Vietnamesinnen würden gern häufiger Familienbesuche machen, können aber die aufgrund der Entfernung relativ hohen Flugkosten wegen ihrer meist prekären finanziellen Lage als Arbeitslose nicht aufbringen.

Eher überraschend angesichts der langen Verweildauer in Deutschland und der häufig prekären Einkommenslage ist die Tatsache, dass ein relativ großer Teil der Befragten nach wie vor finanzielle Transferleistungen zur Unterstützung von Angehörigen im Herkunftsland, insbesondere zur Versorgung oder Pflege der Elterngeneration, erbringt. Lediglich bei den Vietnamesinnen ist die Adressatengruppe eine andere – die Geldleistungen dienen der Versorgung und Ausbildung von in Vietnam lebenden Kindern.



3.4.2 Segregative und integrative Muster sekundärer sozialer Einbindung

In verschiedenen Studien wird den Alleinstehenden unter der älteren Migrantenbevölkerung im Vergleich zu anderen Gruppen aufgrund geringerer Sozialkontakte und kleinerer oder fehlender Netzwerke meist ein eher einsamer Lebensabend in sozialer Isolation vorhergesagt (vgl. Olbermann/Dietzel-Papakyriakou 1995:110; Zoll 1997:10). Gleichwohl belegen Studien über ältere Deutsche (vgl. Mayer/Baltes 1996; Staudinger/Schindler 2002:81), dass die Fähigkeit, soziale Kontakte zu schließen und zu pflegen, keineswegs primär vom Alter oder vom Familienstand abhängig ist, sondern eher durch soziale Lagen wie Schichtzugehörigkeit, Einkommen und Bildung beeinflusst wird. Aktivitätsmuster, Freizeitverhalten und soziale Kompetenz zur Ausbildung und Pflege von Sozialkontakten, die in jüngeren und mittleren Lebensphasen erworben wurden, bleiben somit auch im Alter weiterhin lebensstilbildend und handlungsleitend. Dies trifft auch auf die befragten Migrantinnen zu, die ihre sozialen Orientierungen und Beziehungsmuster, die sich bislang bewährt haben, ebenfalls mit fortschreitendem Alter reproduzieren, anstatt sie aufgrund des Alters plötzlich zu revidieren. Gleichwohl haben die biographischen Brüche infolge von Scheidung oder Verwitwung auch zu Veränderungen innerhalb der bestehenden Netzwerke geführt, die sich zahlenmäßig häufig eher verkleinert, seltener auch erweitert und oftmals – zumeist bei Geschiedenen – gänzlich neu herausgebildet haben. Vor allem Frauen, die während der Ehe keinen eigenständigen Freundes- oder Bekanntenkreis hatten, waren nach der Scheidung gezwungen, sich ein eigenes, neues soziales Netzwerk aufzubauen. Sei es, dass sie sich der sozialen Kontrolle des Bekanntenkreises ihres Expartners entziehen wollten, sei es, dass sie als alleinstehende Frauen in einem Kreis von Ehepaaren als potenzielle Konkurrentin nicht mehr willkommen waren oder sich nicht mehr wohl gefühlt haben.

Es konnten fünf unterschiedliche Strategien der sozialen Einbindung zwischen sozialer Segregation/Integration und Vereinzelung/Vergemeinschaftung identifiziert werden, die entlang des Traditions-/Modernitätsparadigmas verlaufen. Diese sozialen Einbindungsstrategien sind bis auf die segregativen Muster weniger durch ‚ethnien-spezifische‘ oder kulturelle Herkunft beeinflusst als durch soziale Differenzierungen wie Modernisierungs-/Individualisierungsgrad, Bildung und insbesondere durch geschlechtsspezifische Rollenvorstellungen im Spannungsfeld von Konvention/Tradition und Selbstbestimmung. Bei den vorgefundenen sozialen Einbindungsstrategien handelt es sich um zwei ‚Modernisierungsmuster‘ (Integrierte, Isolierte), zwei ‚ethnisch‘ segregierte Muster (Segregierte, Ausgegrenzte) und ein familienzentriertes Muster (Familienfrauen), die im Folgenden genauer beschrieben und bei der späteren Analyse lagespezifischer Dimensionen auf ihre Erklärungskraft als strukturbildendes Differenzierungsmerkmal hin überprüft werden.

■ *Typus Integrierte (n=18)*

Zum erfolgreichen Modernisierungsmuster gehören befragte Migrantinnen, denen eine soziale Integration in die deutsche Gesellschaft gelungen ist und die über zahlreiche gemischtgeschlechtliche soziale Kontakte sowohl zu Deutschen als auch zu



Migranten und Migrantinnen unterschiedlicher Herkunft verfügen, wobei lebensweltliche Bezüge wie ähnlich gelagerte Interessen, ähnliche Lebenslagen, Aktivitäten, Hobbys oder soziale Zugehörigkeit die Basis dieser Netzwerke darstellen. Sie haben aufgrund ihres Bildungsniveaus und ihrer guten Deutschkenntnisse ausreichende Handlungskompetenz entwickelt, um sich erfolgreich in einem deutschen Umfeld behaupten, soziale Kontakte aufbauen und gesellschaftliche Teilhabechancen nutzen zu können. Gegenüber den Befragten aus anderen sozialen Mustern haben diese Migrantinnen sich früh für einen dauerhaften Verbleib in Deutschland entschieden und aktiv auf eine rasche Integration in die Gesellschaft hingearbeitet. Und dieses Ziel sollte durch soziale Einbindung, d. h. den gezielten Aufbau sozialer Kontakte, und die Eingliederung ins Arbeitsleben, vor allem jedoch durch eine bessere Positionierung im Erwerbssystem als Vehikel zum sozialen Aufstieg erreicht werden, weshalb auch dem raschen Spracherwerb große Bedeutung beigemessen wurde. Bei diesen Migrantinnen handelt es sich überwiegend um ledige und geschiedene Frauen, die meist über lange Erfahrungen mit dem Alleinleben verfügen. Die Befragten äußern sich meist sehr kritisch bis ablehnend gegenüber tradierten Rollenvorstellungen und patriarchalisch geprägten Geschlechterbeziehungen. Wegen der mit dem Status ‚alleinstehende Frau‘ verbundenen tradierten Rollen- und Konformitätserwartungen und normativen Verhaltensvorschriften grenzen sich diese Befragten stark von der Migrantengesellschaft und der ihr innewohnenden sozialen Kontrolle ab. Sie schätzen im Gegenzug die ‚offene‘ Gesellschaft mit ihren Pluralisierungs- und Individualisierungsangeboten, die ihnen in der Rolle als alleinstehende Frau größere individuelle Freiheitsgrade, mehr sexuelle Selbstbestimmung und eine autonomere Lebensführung versprechen.

■ *Typus Isolierte (n=25)*

Dieses Muster ist insofern brisant, da sich in den biographischen Verläufen die Risiken und Widersprüche der Modernisierung akkumulieren. Es verdeutlicht, dass der Modernisierungs- und Individualisierungsprozess nicht linear verläuft, sondern vielfältige Brüche nach sich ziehen und in sozialer Vereinzelung enden kann, wenn die Handlungs- und Sprachkompetenz für die Erfordernisse einer modernen Lebensführung im Aufnahmeland nicht ausreichen. Den Migrantinnen im ‚marginalisierten‘ Modernisierungsmuster ist eine soziale Integration aufgrund eingeschränkter Handlungs-, Sozial- und Sprachkompetenz trotz integrativer Orientierung nur partiell gelungen. Soziale Isolation und Einsamkeit sind extrem belastende Momente, zumal diese Gruppe von Alleinstehenden auch überproportional häufig mit brüchigen Familienkonstellationen konfrontiert ist oder gänzlich ohne familiales und verwandtschaftliches Netzwerk in Deutschland auskommen muss. Die soziale Marginalität wird dadurch verschärft, dass einerseits gewünschte tragfähige soziale Kontakte zur deutschen Bevölkerung nicht entstanden sind und andererseits die bewusste Distanzierung und Abgrenzung von der ethnischen Gemeinschaft eine innerethnische soziale Einbindung verhindert. Die marginale Existenz wird durch eine relative kulturelle Entfremdung von Herkunfts- und Migrantengesellschaft und die fehlgeschlagene soziale Einbindung in die deutsche Gesellschaft verstärkt. In diesem Muster sind sowohl geschiedene, ledige als auch verwitwete Frauen vertreten. Dabei handelt es sich einerseits um Frauen, die von den Einstellungen und dem Individualisierungsgrad



her den ‚Integrierten‘ entsprechen, aber nicht über deren Handlungs- und Sozialkompetenz verfügen, um außerfamiliäre Sozialbeziehungen aufzubauen. Vor allem Geschiedene, denen infolge der Trennung der frühere Bekanntenkreis weggebrochen ist, fühlen sich als Alleinstehende ausgegrenzt oder schrecken aus Angst vor Übertretungen der zugeschriebenen Rollen oder aus Unsicherheit vor außerhäuslichen Aktivitäten, die Möglichkeiten für den Aufbau von neuen sozialen Kontakten bieten, zurück. Und andererseits gehören dazu Frauen, die vom Typus her Familienfrauen sind, deren familiäres Netzwerk infolge von Statuswechseln wie Scheidung oder Verwitwung brüchiger geworden ist und die es ebenfalls nicht gelernt haben, in Eigeninitiative außerfamiliäre soziale Kontakte aufzubauen und zu pflegen. Sowohl die inner- als auch die interethnischen Sozialkontakte sind weitgehend auf funktionale Bezüge reduziert. Die oftmals einzigen wirklichen Gesprächspartner dieser Migrantinnen, zu denen aufgrund langjähriger Bekanntschaft vertrauensvolle Beziehungen bestehen, sind ‚professionelle Trostspender‘ – nämlich der Seelsorger oder Priester und die muttersprachliche Sozialarbeiterin aus dem Migrationssozialdienst. Kollegiale Kontakte am Arbeitsplatz oder oberflächliche nachbarschaftliche Beziehungen stellen zwar funktionale Sozialbezüge für diese Migrantinnen dar, werden allerdings nicht auf den lebensweltlichen oder privaten Bereich ausgedehnt und sind deshalb als instrumentelle oder emotionale Netzwerkressource kaum aktivierbar.

■ *Typus Segregierte (n=14)*

Die Befragten dieses Musters – mit Ausnahme einiger italienischer fast ausschließlich türkische Witwen – produzieren und reproduzieren tradierte Formen der sozialen Vergemeinschaftung, die deutliche kulturelle Bezüge zu ihren Herkunftsländern aufweisen. Nichts charakterisiert diese spezifische Art gleichgeschlechtlicher Sozialbeziehungen besser als die stereotype Auskunft der Befragten: Ich lebe wie in meinem Dorf. Die ethnische Gemeinschaft, oder genauer gesagt, die räumliche Nachbarschaft, ist der Nährboden intensiver innerethnischer Kontakte zwischen Migrantinnen aus dem gleichen sozialen Milieu. In der vergemeinschafteten Nachbarschaft lassen sich dörfliche Gewohnheiten wiederbeleben. Die gemeinsamen Aktivitäten – abgesehen von Spaziergängen oder Einkaufsbummeln – konzentrieren sich weitgehend auf häusliche Formen der Geselligkeit, die Ausübung religiöser Praktiken und die Verrichtung typisch weiblicher (Freizeit-)Beschäftigungen, wobei weniger die Aktivität an sich, sondern die Möglichkeit des sozialen und kommunikativen Austauschs bedeutsam ist. Die gleichgeschlechtliche vergemeinschaftete Nachbarschaftskultur schützt nicht nur vor sozialer Isolation, sie ist auch ein oder das einzige den traditionell orientierten Frauen zur Verfügung stehende, sozial akzeptierte Refugium, das bei der Abnabelung der Kinder oder bei brüchiger werdenden Generationenbeziehungen sozialen Halt bieten kann. Die traditionale Gemeinschaft ersetzt ein Stück weit die verlorene Heimat und kompensiert das Fremdheitsgefühl – und was noch bedeutsamer ist, durch sie kann sich aufgrund der gemeinsamen Sprache, des gemeinsamen Erfahrungs- und kulturellen Hintergrunds ein identifikatorisches Zugehörigkeits- und Wir-Gefühl entwickeln, das zur Selbstvergewisserung beiträgt, umgekehrt jedoch die Distanz- und Abgrenzung zur deutschen Gesellschaft verstärkt. Soziale Kontakte zur deutschen Gesellschaft werden nicht gesucht und auch nicht vermisst. Diese Segregationsstrategie



ist kein altersbedingter ethnischer Rückzug, sondern ist als Kontinuum einer traditional ausgerichteten Lebensweise zu deuten, die durch die Migration nicht obsolet geworden ist. Die ‚segregierte Lebenswelt‘ wird zu einer kulturellen Form der Alltagsbewältigung für diejenigen Befragten mit traditionellem Rollenverständnis, deren Handlungsautonomie und Sprachkompetenz allein kaum ausreicht, den Alltag in einem fremden Land zu bewältigen. Die Einbindung in die ‚segregative Gemeinschaft‘ verhindert zwar eine stärkere soziale Integration in die Aufnahmegesellschaft, bietet aber zugleich Verhaltens- und Handlungssicherheit im Alltag für diejenigen, die an den überlieferten normativen und kulturellen Traditionen ihrer Herkunftsländer festhalten, selbst wenn diese auch dort mittlerweile als veraltet gelten. Durch rollenkonformes Verhalten sichern sich diese älteren Migrantinnen, bei denen es sich fast ausschließlich um verwitwete Frauen handelt, die Solidaritäts- und Loyalitätspotenziale der ethnischen Gemeinschaft.

■ *Typus Ausgegrenzte (n=11)*

Dieses soziale Muster ist das einzige, das sich ausschließlich auf eine Nationalitätengruppe bezieht – nämlich die Vietnamesinnen. Sozial stellen sie im Hinblick auf Alter, Bildung, Qualifikation, Einkommen und Erwerbsverlauf sowie bezüglich ihrer Handlungsorientierungen eine homogene Gruppe dar, die sich zugleich hinsichtlich ihrer Lebenslagen – und ihrer Ausgrenzungserfahrungen – deutlich von den Befragten aus anderen Nationalitätengruppen unterscheidet. Die Vietnamesinnen verfügen über die höchsten Formalqualifikationen sowie generell über gute bis sehr gute Deutschkenntnisse, und trotz ihrer integrativen Orientierung ist ihnen eine soziale Integration in die deutsche Gesellschaft nur partiell gelungen. Die Widersprüchlichkeiten und die Zerrissenheit zwischen Individualisierung und kollektivistisch geprägtem Traditionalismus spiegeln sich in den Biographien wider. Die Befragten perpetuieren zwar ein eher traditionelles weibliches Rollenverständnis, das im Hinblick auf den Stellenwert der Familie den Familienfrauen nahe kommt, gleichzeitig hat sich die reale Familienkonstellation auf Grund der Lebensumstände dem modernen Lebensentwurf (Geschiedene, Alleinerziehende, ledige Mütter) angepasst. Neben der Eineltern-Kind-Familie kommt der ethnischen Gemeinschaft im sozialen Beziehungsgefüge die größte Bedeutung zu – und zwar als solidarischem, moralischem und instrumentellem Unterstützungsnetzwerk, wenngleich die instrumentellen Tauschleistungen auf Grund ähnlicher Problemlagen nur in begrenztem Umfang mobilisierbar sind. Diese ethnische Form der Vergemeinschaftung ist anders als im Muster der Segregierten keine gewollte oder gar gewünschte Separationsstrategie, sondern eine erzwungene Solidargemeinschaft sozial Ausgegrenzter, die sich in einem als extrem feindselig empfundenen sozialen Umfeld zusammengefunden hat. Sie knüpft auch nicht an die urwüchsige Nachbarschaftskultur der Segregierten an, sondern folgt den Logiken moderner sekundärer Gemeinschaftsbildung, die auf ähnlichen Interessen, Hobbys, Freizeitaktivitäten etc. beruht. Im Gegensatz zu den Segregierten, die ausschließlich gleichgeschlechtliche Sozialkontakte unterhalten, sind die Netzwerke der Vietnamesinnen geschlechterübergreifend angelegt. Aus Angst vor ausländerfeindlichen Übergriffen beschränken sich die Sozialkontakte allerdings weitgehend auf ‚geschützte‘ Räume wie Privatwohnungen, ethnische Vereine oder Kulturzentren. Aus diesen Gründen



wird auch eine ethnische Koloniebildung tunlichst vermieden und stattdessen das Wohnen in großstädtischer Anonymität präferiert. Dem Wunsch nach stärkerer Teilhabe an kulturellen oder gesellschaftlichen Aktivitäten wird aus Angst vor rassistischer Gewalt meist nicht nachgegeben. Die lebensweltlichen Interaktionen der Vietnamesinnen sind angesichts der massiven Bedrohungsgefühle stark reaktiv und defensiv ausgerichtet und reflektieren die unmittelbaren Ausgrenzungserfahrungen in Ostdeutschland.

■ *Typus Familienfrauen (n=16)*

Die familiale Gemeinschaft – oftmals erweitert um räumlich nah lebende Verwandte – ist für diese Migrantinnen der zentrale soziale Bezugs- und Lebensmittelpunkt und somit auch die wichtigste Netzwerkressource mit hohen gegenseitigen Unterstützungsleistungen (vgl. auch Nauck/Kohlmann 1998). In einem Leben für und durch die Familie bzw. Kinder haben außerfamiliäre Sozialbeziehungen und Sozialkontakte keine hohe Relevanz, zumal auch das Bedürfnis nach außerfamiliären Kontakten vergleichsweise gering ist. Deshalb werden kaum Anstrengungen unternommen, neue soziale Kontakte aufzubauen oder zu pflegen. Auch Nachbarschaftskontakte gehen nicht über typische Formen der Nachbarschaftshilfe hinaus. Bekanntschaften bleiben oberflächlich und erstrecken sich weder auf gemeinsame Aktivitäten, noch werden sie in den privaten Bereich ausgedehnt. Vor allem verwitwete Frauen mit einem eher traditionellen Geschlechtsrollenverständnis sind in diesem Muster vertreten. In der Regel wird ein soziales Muster im Alter reproduziert, das bereits für das Eheleben konstitutiv war und in dem sich die sozialen Bezüge auf Ehepartner, Kinder und Verwandte konzentriert haben. Es gibt jedoch auch Migrantinnen, die sich erst nach der Verwitwung stärker in die familiale Gemeinschaft zurückziehen, wobei die Orientierung an normativen Rollenerwartungen hinsichtlich des tradierten Witwenbildes handlungsleitend wird. In diesem Interaktionsmuster sind die sozialen Bezüge sowohl zur ethnischen Gemeinschaft als auch zur Majorität gering. Von daher ist der soziale Rückzug aus Altersgründen oder biographischen Statusübergängen in die familiäre Häuslichkeit, sofern dieses Muster nicht bereits konstitutiv für das Eheleben in jüngeren und mittleren Lebensjahren war, auch nicht als Rückzug in die ‚Ethnizität‘ zu interpretieren. Denn die ethnische Gemeinschaft war und ist für diese Familienfrauen weder ein soziales Refugium mit Auffangqualität noch eine identifikatorische Heimat – im Gegensatz zur Herkunftsgesellschaft.

Die fünf Muster der sozialen Einbindung variieren im Hinblick auf die nationalitätenspezifische Zusammensetzung, wenngleich die sozialen Lagedimensionen (Familienstand, Qualifikation, Bildung, soziokulturelle Orientierung) und die individuellen weiblichen Lebensentwürfe einen größeren Einfluss auf die Integrationsstrategien als die nationale Herkunft haben. Gleichwohl spiegelt sich in den Verteilungen das Modernitäts-/Traditionsgefälle der Herkunftsländer wider, denn die Migrantinnen aus den säkularisierteren postsozialistischen Ländern Jugoslawien und Vietnam haben einen deutlichen Modernitätsvorsprung gegenüber den türkischen und den italienischen Frauen, die aus dem Mezzogiorno stammen. Es ist deshalb kein Zufall, dass die Befragten aus Ex-Jugoslawien ausschließlich in den ‚Modernisierungsmustern‘



(Integrierte und Isolierte) zu finden sind, während sich die Türkinnen auf die primären Muster der Vergemeinschaftung (Familienfrauen, Segregierte) konzentrieren. Bei der kleinen Gruppe von Türkinnen, die zum Typus Integrierte zählen, handelt es sich ausnahmslos um Geschiedene mit relativ hoher Bildung und Qualifikation, deren soziale Herkunft auf Mittelschicht und/oder akademisches Milieu verweist. Die Italienerinnen weisen eine etwas größere Streubreite auf, wobei auch hier stärker individuelle Lebenslagen sowie die Herkunft aus dem industrialisierteren Norden oder dem traditionelleren Süden die individuellen Integrationsstrategien beeinflussen. Das Gros der Italienerinnen verteilt sich auf den Typus Familienfrauen und Isolierte, wobei das Vorhandensein und die Qualität der familialen Netzwerke eine wichtige Rolle spielen. Ein kleiner Teil entfällt auf den Typus Segregierte und Integrierte. Die befragten Griechinnen wiederum sind primär im Typus Familienfrauen, Isolierte und Integrierte zu finden. Die Vietnamesinnen bilden aufgrund ähnlicher Lagen eine relativ homogene soziale Gruppe, was sich auch in einer homologen Integrationsstrategie niederschlägt.

Im Hinblick auf gesellschafts- und sozialpolitische Handlungsbedarfe sind die vorgefundenen Muster der Vergemeinschaftung und ihre jeweiligen Netzwerkqualitäten als soziale Ressourcen differenziert zu betrachten. Die befragten Migrantinnen sind als ältere Alleinstehende keineswegs, wie pauschal angenommen, insgesamt von sozialer Isolation bedroht. Auch die verbreitete Annahme, dass sich für Frauen das soziale Netz weitgehend auf Verwandtschaft beschränke und bei dessen Nichtvorhandensein soziale Isolation drohe (vgl. Zoll 1997:10), ist für die Alleinstehenden deutlich zu modifizieren. Desgleichen sind die in der Migrationssoziologie gängigen Thesen vom altersbedingten ‚ethnischen Rückzug‘ für die Untersuchungsgruppe zu revidieren (vgl. Olbermann/Dietzel-Papakyriakou 1995:15; Hielen 1998:52). Für die in der ethnischen Gemeinschaft lebenden Teilgruppen der Befragten ist soziale Segregation alles andere als eine altersbedingte Rückzugs- und Bewältigungsstrategie, sondern eine seit der Migration bestimmende Lebensweise. Und für die integrationsorientierten Migrantinnen wiederum ist das Segregationsmodell weder eine Offerte noch eine Alternative zur ‚offenen‘ Gesellschaft. Sie grenzen sich vielmehr bewusst von der ethnischen Gemeinschaft ab, um den eigenen Individualisierungs-, Modernisierungs- und Integrationsprozess nicht durch geschlechtsspezifische Konformitätszwänge oder soziale Kontrolle zu gefährden. Ein ‚Rückzug in die Ethnie‘ würde diesen langwierigen und hindernisreichen emanzipatorischen und integrativen Lebensprozess dieser Migrantinnen nicht nur torpedieren, sondern ad absurdum führen.

Unsere Analyse widerlegt jene generellen Thesen, die von einem altersbedingten stärkeren Rückzug in die Ethnizität ausgehen und die der ethnischen Gemeinschaft besondere soziale Auffangqualitäten für ältere Migrantinnen und Migranten zuschreiben. Gegen diese Hypothesen sprechen Kontinuitäts Erfahrungen und im Lebensverlauf erprobte Handlungs- und Sozialisationsmuster. Unsere Befunde belegen, dass es eher unwahrscheinlich ist, dass Migrantinnen ein in jüngeren und mittleren Jahren erprobtes soziales Handlungsmuster plötzlich im Alter aufgeben und sich sozial neu orientieren. Das würde bedeuten, dass sie ihr angestammtes und vertrautes soziales Milieu wechseln müssten. Zum anderen zeigt sich deutlich, dass die ‚traditionellen‘ Frauen nicht erst



im Alter die Nähe zur ethnischen Gemeinschaft suchen, sondern bereits seit ihrer Ankunft in Deutschland weitgehend abgegrenzt und in Distanz zur Aufnahmegesellschaft gelebt haben und dieses Muster auch im Alter beibehalten. Gleichwohl kann mit zunehmendem Alter durchaus ein sozialer Rückzug verbunden sein, vor allem in den höheren Altersgruppen, wenn körperliche oder gesundheitliche Beeinträchtigungen die Mobilität einschränken. Der soziale Rückzug ist dann jedoch ein stärkerer Rückzug ins Private, der sich innerhalb des sozialen Milieus vollzieht, sozial aber nicht mit einem Rückzug in die Ethnizität einhergeht. Unsere Befunde widerlegen eindeutig generelle Annahmen von einem altersbedingten ethnischen Rückzug für all jene alleinstehenden Migrantinnen, die modernisierungs- oder familienorientiert sind, was für die Mehrzahl der Befragten zutrifft.

Die ethnischen Gemeinschaften stellen für die Mehrzahl der Befragten weder ein soziales Refugium oder Auffangbecken noch ein alternatives Integrationsmodell dar. Der Status als alleinstehende Frau spielt diesbezüglich eine Schlüsselrolle. Die Mehrzahl der Migrantinnen grenzt sich bewusst von der ethnischen Gemeinschaft ab, um den tradierten Rollenerwartungen und dem sozialen Konformitätsdruck zu entgehen. Diese Frauen sind nicht mehr bereit oder willens, sich Rollenklischees zu beugen oder gar ihr soziales Verhalten und Handeln gegenüber Landsleuten rechtfertigen oder legitimieren zu müssen. Diese autonomieorientierten Frauen schätzen die mit der Individualisierung und Pluralisierung einhergehenden Freiräume einer offenen Gesellschaft, die ihnen Wahlmöglichkeiten bei der Ausgestaltung der Lebensweise lassen. Und diese Freiräume einer offenen Gesellschaft lassen sich nur innerhalb eines integrativen Wohn- und Lebensumfelds, nicht jedoch in einer sozial abgeschotteten und segregativen Gemeinschaft realisieren. Lediglich für die Gruppen von Befragten vom Typus Segregierte und Ausgegrenzte sind die ethnischen Netzwerke identifikatorische, soziale und emotionale Ersatzheimat und auf Grund von Ausgrenzungserfahrungen auch ein Auffangbecken. Für die Befragten vom Typus Familienfrauen, Isolierte und Integrierte ist die ethnische Gemeinschaft faktisch jedoch bedeutungslos, die sozialen Berührungspunkte sind marginal.

Das im Typus Isolierte beschriebene nichtintegrative soziale Muster ist am problematischsten. Es verdeutlicht drastisch, dass der Modernisierungs- und Individualisierungsprozess nicht linear verläuft, sondern vielfältige Risiken und Brüche nach sich ziehen kann. Die Orientierung an modernen Lebensformen der Aufnahmegesellschaft fördert zwar die soziale Integration, schafft aber auch soziale und wirtschaftliche Abstiegsrisiken für diejenigen, deren individuelle Handlungs- und Sprachkompetenz nicht ausreicht, um die Anforderungen, die mit dieser modernen Lebensform einhergehen, selbständig erfüllen zu können. Dieses Sozialmuster widerlegt die verbreitete Vorstellung: je moderner, desto (ökonomisch) erfolgreicher und sozial integrierter. Vielmehr verdeutlicht es drastisch den offenen Ausgang des Prozesses, ob und inwieweit Modernisierung eher zu einer erfolgreichen Lebensgestaltung führen oder in sozialer Marginalisierung enden wird. Deshalb sind auch die gesellschaftlichen Forderungen und Anforderungen nach stärkerer Integration ambivalent zu beurteilen. Denn die wirtschaftlich am besten gestellten Migrantinnen sind nicht jene an modernen



Lebensformen orientierten, sondern verwitwete Migrantinnen (Typus Familienfrauen und Segregierte), die das traditionelle (Groß-)Familienmodell mit seinen umfassenden Loyalitäts- und Solidaritätspotenzialen nutzen konnten. Für eine erfolgreiche Modernisierung wiederum sind weniger objektive Lagen als vielmehr individuelle Ressourcen ausschlaggebend, die den alleinstehenden Migrantinnen das notwendige Handlungsgerüst für eine autonome Lebensführung in der Aufnahmegesellschaft geben. Die Untersuchungsergebnisse verweisen darauf, dass auch die integrative Orientierung im Hinblick auf die soziale Integration in die Aufnahmegesellschaft nur eine zweitrangige Rolle spielt. Wesentlich bedeutsamer für eine erfolgreiche soziale Integration sind Bildungschancen und kulturelle Ressourcen, die zum Motor einer relativ starken Aufstiegs- und Verbleibsorientierung werden. Demzufolge stellt die Integration in die Arbeitswelt die Basis für den beruflichen Aufstieg dar, denn sozialer Aufstieg ist in einer Arbeitsgesellschaft untrennbar mit der Stellung im Erwerbsleben verbunden. Daher ist es kaum verwunderlich, dass die an modernen Lebensformen orientierten Migrantinnen (Typus Integrierte, Isolierte, Ausgegrenzte) die Integration als Individualprojekt angehen und nicht als generationenübergreifendes Zukunftsprojekt wie die Migrantinnen vom Typus Familienfrauen und Segregierte, die die Integrationsleistungen an die nachfolgenden Generationen delegieren.

3.5 Gesellschaftliche Partizipation im Alter

Unter gesellschaftlicher Partizipation werden außerhäusliche Aktivitäten verstanden, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit Reproduktionsaufgaben stehen, sondern Freizeitaktivitäten und Hobbys, kulturelle, religiöse, politische und kreative Betätigungen umfassen. Die Teilhabe der Befragten am gesellschaftlichen Leben korrespondiert weitgehend mit den vorgefundenen Interaktionsmustern. Wenig überraschend ist deshalb der Befund, dass die Gruppe der ‚Integrierten‘ auch diejenigen Befragten mit dem breitesten Interessenprofil und Spektrum an gesellschaftlichem Engagement umfasst. Diese Aktivitäten sind oftmals im bi- oder multikulturellen Spektrum angesiedelt, wobei der Reiz für viele gerade in der Vermittler- und Brückenfunktion zwischen den kulturellen Welten liegt. Viele dieser Migrantinnen engagieren sich ehrenamtlich – insbesondere auf kulturellem Gebiet in Vereinen, politisch in Gewerkschaften, Betriebsräten, Ausländerbeiräten oder auf kommunaler Ebene, in der Asylbetreuung oder in der Ausländerberatung. Andere wiederum pflegen gesellige Hobbys, Sport- und Freizeitaktivitäten außer Haus, die auch als Kontaktbasis dienen. Auch die offenen Freizeitangebote von Altenhilfe, kirchlichen Einrichtungen oder interkulturellen Begegnungsstätten werden durchaus nachgefragt, wenngleich diese Angebote nur für diejenigen von Interesse sind, die aus Unsicherheit oder mangelndem Zutrauen zu wenig eigeninitiativ für aktives Engagement im öffentlichen Raum sind. Auch die im Typus ‚Ausgegrenzte‘ beschriebenen Vietnamesinnen gehören zu den Befragten, die in ihrer meist eng bemessenen Freizeit sehr aktiv sind. Neben dem Engagement in ethnischen (Kultur-)Vereinen und in der ehrenamtlichen Ausländerberatung sind sie überdurchschnittlich häufig auch an kulturellen und geselligen Veranstaltungen interessiert, wenngleich sich die Teilhabe aus Angst vor ausländerfeindlichen Übergriffen eher auf Angebote aus der ethnischen Gemeinde beschränkt.



Die Migrantinnen vom Typ ‚Familienfrauen‘, ‚Segregierte‘ und ‚Isolierte‘ hingegen sind im Hinblick auf außerhäusliche Aktivitäten, soziales Engagement und Freizeitbetätigungen deutlich passiver und beschränken ihren Aktionsradius stark auf typisch weibliche Betätigungsformen innerhalb privater Häuslichkeit. Davon ausgenommen sind in der Regel lediglich kirchliche oder religiöse Veranstaltungen, die für diese Alleinstehenden nicht nur ein hinlänglich vertrautes Milieu darstellen, sondern zudem eine sozial akzeptierte und rollenkonforme Betätigung in der Öffentlichkeit zulassen. Aus der Sicht dieser ‚passiven‘ Migrantinnen behindern vor allem Zeitmangel sowie geringes Interesse an außerhäuslichen Aktivitäten, aber auch Konformitätserwartungen ein größeres Engagement. Eine Unkenntnis über gesellschaftliche Freizeit- und Geselligkeitsangebote, die z. B. durch die offene Altenhilfe offeriert werden, sowie fehlende Sozialisationserfahrungen im Hinblick auf ‚moderne‘ Formen der Freizeitgestaltung behindern ebenfalls eine stärkere gesellschaftliche Teilhabe. Allerdings wird dieser geringe Grad an gesellschaftlicher Teilhabe – außer bei den Isolierten – weder als Beeinträchtigung noch als Mangel empfunden. Dies ist kaum verwunderlich, denn ein öffentliches außerhäusliches Engagement käme einem deutlichen Bruch mit dem bisher praktizierten traditionellen Lebensstil und Rollenmuster gleich und wäre demzufolge ein atypisches biographisches Verhaltens- und Aktivitätsmuster im Alter.

3.6 Wahrgenommene Sprachkenntnisse und subjektiver Stellenwert von Deutschkenntnissen

Die individuelle Handlungskompetenz ist eng gekoppelt an die Verständigungsmöglichkeiten, die auf der sprachlichen Bewältigung und Legitimierung konkreter Handlungssituationen beruhen. Kenntnisse der deutschen Sprache sind für eine soziale Integration und den Aufbau sozialer Kontakte zum deutschen Umfeld eine entscheidende Voraussetzung. Dies gilt gleichermaßen für eine strukturelle Eingliederung in die Wirtschafts- und Arbeitswelt wie im Hinblick auf gesellschaftliche Partizipation und Teilhabe an politischer Willensbildung. Ohne ausreichende Deutschkenntnisse bleiben die Betroffenen von zentralen Lebensbereichen ausgeschlossen, was u. a. im Alter eine Inanspruchnahme von institutionellen Hilfs- und Unterstützungsangeboten der Regelversorgungseinrichtungen erheblich erschweren oder unmöglich machen könnte.

Empirische Studien belegen die trotz zunehmender Verweildauer meist schlechten Deutschkenntnisse der Zuwanderergeneration (vgl. Zoll 1997:151; Mehrländer u. a. 1996; Olbermann/Dietzel-Papakyriakou 1995:83; Bericht der Beauftragten der Bundesregierung ... 1997:135; Zentrum für Türkeistudien 2000). Sie werden zurückgeführt auf die geringe Schulbildung (Analphabetismus) und fehlende Möglichkeiten zum Spracherwerb, aber auch auf einstellungsbedingte Ursachen wie unterschiedliche kulturelle Wertvorstellungen, Abgrenzungsbestrebungen und die Rückkehrorientierung, die den Bezug zur Aufnahmegesellschaft und die Notwendigkeit des Spracherwerbs als unbedeutend erscheinen lassen. Im Hinblick auf die Sprachkenntnisse der Befragungsgruppe sind die oben erwähnten negativen Befunde zu relativieren. Die Deutschkenntnisse



wurden anhand der Selbsteinschätzung der Befragten ermittelt. Etwa ein Drittel gibt an, über gute bis sehr gute Deutschkenntnisse zu verfügen, ein Drittel sieht die Sprachkenntnisse als ausreichend an, um sich einigermaßen im Alltag verständigen zu können, und das restliche Drittel hält die eigenen Deutschkenntnisse für unzureichend oder spricht überhaupt kein Deutsch. Bei den Sprachkenntnissen zeigen sich deutliche Abstufungen, wobei das Verstehen erwartungsgemäß leichter fällt als das Sprechen und das Lesen, insbesondere jedoch das Schreiben die größte Schwierigkeit bereitet. Eine Aufschlüsselung der Deutschkenntnisse nach Nationalität stützt hingegen die Befunde aus den oben genannten Studien. Von den Befragten sind die Türkinnen ebenfalls diejenigen, die anteilig über die geringsten Deutschkenntnisse verfügen, während umgekehrt die Migrantinnen aus Ex-Jugoslawien und Vietnam überproportional häufig gute Sprachkenntnisse haben und die befragten Griechinnen und Italienerinnen laut Selbsteinschätzung deutlich häufiger in der Gruppe mit mittleren oder ausreichenden Sprachkenntnissen zu finden sind.

Bei einer tiefergehenden Analyse zeigt sich jedoch, dass weniger nationale Herkunft an sich als vielmehr ein vielschichtigeres Bündel an lebenslagespezifischen – individuellen und sozialen – Faktoren den Spracherwerb und die Einstellung zur Relevanz von Deutschkenntnissen beeinflusst. Insbesondere Familienstand, Bildung, Erwerbsneigung und soziokulturelle Orientierungen, die sich in den sozialen Integrationsstrategien niederschlagen, wirken sich auf den individuellen Spracherwerb aus. Eine Aufschlüsselung der Deutschkenntnisse nach Familienstand belegt, dass etwa zwei Drittel der Ledigen und Geschiedenen ihre Sprachkenntnisse als gut bis ausreichend einschätzen, sich das Verhältnis bei den Witwen jedoch umkehrt. Nur ein Viertel verfügt über gute Sprachkenntnisse, ein Viertel über ausreichende, aber fast die Hälfte aller Witwen spricht kaum oder gar kein Deutsch.

Generell ist zu konstatieren, dass Bildung, Erwerbs-, Aufstiegs- und Verbleibsorientierung die zentralen Triebfedern für das rasche Erlernen der deutschen Sprache sind, während eine auf Rückkehr ausgerichtete Lebensplanung, eine starke kulturelle Orientierung an der Migrantinnen- oder Herkunftsgesellschaft, verbunden mit sozialen Abgrenzungstendenzen, wesentliche Hemmnisse sind, um die Sprache besser zu lernen oder überhaupt ein Interesse an einer besseren Verständigung mit dem deutschen Umfeld zu entwickeln. Es überrascht deshalb kaum, dass die Migrantinnen vom Typus ‚Integrierte‘, die zielstrebig auf eine rasche individuelle strukturelle und soziale Integration hingearbeitet haben, als Geschiedene oder Ledige meist über lange Erfahrungen mit dem Alleinleben verfügen und als Alleinstehende intensive soziale Kontakte zum deutschen Umfeld aufgebaut haben, auch diejenigen mit den besten Deutschkenntnissen sind. Für diese Gruppe von Migrantinnen ist eine ausreichende Verständigung eine Grundvoraussetzung für die Ausbildung eigener Handlungsautonomie, um individuelle Interessen verfolgen, durchsetzen und legitimieren zu können. Sie haben sehr früh den Stellenwert sprachlicher Verständigung wahrgenommen, vor allem im Hinblick auf die Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsmarkt und die gesellschaftliche Teilhabe. Eine Antriebsfeder für raschen Spracherwerb war häufiger zudem der Wunsch nach einer dem Bildungsstand entsprechenden qualifizierten



Erwerbstätigkeit, um über beruflichen Statuszuwachs einen sozialen Aufstieg – im Aufnahmeland – realisieren zu können. Häufiger haben sie berufliche Betätigungsfelder erschlossen, in denen sie an ihre Zweisprachigkeit anknüpfen und diese entsprechend verwerten konnten. Für diese Befragten ist eine erfolgreiche Integration ein Individualprojekt, das im Rahmen der eigenen Lebensbiographie realisiert wird, und nicht wie bei den ‚traditionellen‘ Migrantinnen ein generationenübergreifendes Vorhaben, das die Integrationsleistungen an die nachfolgenden Generationen delegiert.

Die relativ guten Sprachkenntnisse der ‚ausgegrenzten‘ Vietnamesinnen indes resultieren eher aus den selektiven Anwerbestrategien der ehemaligen DDR, die gut qualifizierte Fachkräfte und Dolmetscher benötigte. Die Mehrzahl der befragten Vietnamesinnen wurde aufgrund ihrer bereits vorhandenen Deutschkenntnisse angeworben. Ihre Deutschkenntnisse sind nicht wie bei den Migrantinnen im westdeutschen Sample Resultat des individuellen Migrations- und Individualisierungsprozesses, sondern Resultat der schulischen Sozialisation im Herkunftsland oder privilegiertes Ergebnis eines aufgrund der sozialen Herkunft aus ‚Kaderfamilien‘ möglich gewordenen Auslandsstudiums in den damaligen ‚sozialistischen Bruderländern‘.

Die eher traditionell lebenden Migrantinnen vom Typus ‚Familienfrauen‘, insbesondere jedoch diejenigen vom Typus ‚Segregierte‘ sind die Gruppen mit den vergleichsweise schlechtesten Deutschkenntnissen im Sample, was wiederum eng mit der Lebensweise, der Rückkehrorientierung und der Präferenz für primäre und segregative Muster der Vergemeinschaftung zusammenhängt. Sie waren oder sind seltener und weniger lang in das Arbeitsleben integriert gewesen, haben häufiger eine traditionell weibliche Ehe- und Familienbiographie und verfügen kaum über soziale Kontakte, die ethnische Grenzen überschreiten, was die Möglichkeiten des Spracherwerbs ebenso eingeschränkt hat wie fehlende Lernkompetenz aufgrund geringer Schulbildung oder Analphabetismus. Gleichwohl sehen diese Migrantinnen die mangelnden Kommunikations- und Verständigungsmöglichkeiten nicht unbedingt als Defizit oder massives Hemmnis an, sofern sie auf die Sprachkenntnisse der nachfolgenden Generation jederzeit zurückgreifen und diese als Sprachrohr gegenüber der deutschen Gesellschaft nutzen können. Die ‚Sprachlosigkeit‘ in Kombination mit reduzierter Handlungsfähigkeit erweist sich zudem als eine relativ erfolgreiche Handlungsstrategie, um als moralisches Druckmittel gegenüber den Kindern ein Zusammenleben mehrerer Generationen weiterhin durchsetzen oder die Solidarität zwischen den Generationen einfordern zu können. Umgekehrt verhindern die massiven Verständigungsprobleme intensivere Kontakte zum deutschen Umfeld, wodurch sich die sozialen Ausgrenzungsprozesse fortsetzen. Die ‚Sprachlosigkeit‘ fördert nicht nur das latente Fremdheitsgefühl bei den segregiert lebenden Frauen, sondern auch die Rückzugstendenzen in die ethnische Gemeinschaft. Die ethnische Gemeinschaft stellt zwar ein soziales Auffangbecken für diese Gruppe dar, ist aber keineswegs, wie migrationssoziologische Thesen behaupten, ein Sprungbrett, um aus einer ‚geschützten‘ Umgebung den Schritt in die deutsche Gesellschaft zu wagen. Die Gruppe der Familienfrauen ist bezüglich der Sprachkenntnisse etwas stärker polarisiert zwischen jenen, die sich zumindest ausreichend verständigen können, und jenen, die kaum Deutsch können. Die Trennlinie verläuft relativ deutlich zwischen



‚Nur-Hausfrauen‘ und erwerbstätigen Frauen, da Letztere sich die Sprachkenntnisse meist im Zusammenhang mit der Arbeit angeeignet haben.

Die Migrantinnen vom Typus ‚Isolierte‘ sind hinsichtlich ihrer Deutschkenntnisse eine heterogenere Gruppe. Ein Teil verfügt über ausreichende bis gute Deutschkenntnisse, der andere Teil hingegen hat mit Verständigungsproblemen zu kämpfen. Vor allem die Alleinlebenden und diejenigen in brüchigen Familienkonstellationen, deren Handlungsautonomie aufgrund der Verständigungsprobleme eingeschränkt ist und die nicht oder nur eingeschränkt die Sprachkompetenz der Nachkommen aktivieren und für sich nutzen können, beklagen die eigene ‚Sprachlosigkeit‘ heftig. Die fehlenden Deutschkenntnisse werden als ausgesprochenes Hemmnis und massive Beeinträchtigung der Handlungsfähigkeit erlebt. Rückblickend bedauern sie das Versäumnis, nicht früher und besser Deutsch gelernt zu haben, da eine Verständigung die Integration wesentlich erleichtert und ihnen das Gefühl der Entfremdung ein Stück weit genommen hätte. Als extrem belastend empfinden diese Frauen die mit den eingeschränkten Verständigungsmöglichkeiten einhergehende Abhängigkeit von dolmetschenden Dritten, weil dadurch das eigene Leben reglementiert und beschränkt wird.

In der Literatur wird darauf verwiesen, dass mit zunehmendem Alter die Deutschkenntnisse verloren gehen, was u. a. auf den stärkeren Rückzug in die Ethnizität und die Verringerung der Sozialkontakte zu Deutschen nach dem Erwerbsausstieg zurückzuführen sei (vgl. Olbermann/Dietzel-Papakyriakou 1995:16; Hielen 1998:52). Dies trifft jedoch nur in Teilen und für bestimmte Gruppen zu. Tatsächlich gehen die Deutschkenntnisse mit zunehmendem Alter und nachlassender Merkfähigkeit und bei gleichzeitiger Verringerung der Kontakte zur Majorität durch fehlendes Training zurück. Es sind jedoch weniger Alterseffekte als soziale Konstellationen, die den Rückgang der Sprachkenntnisse verursachen. Davon betroffen sind vor allem die isolierteren Migrantinnen und die Familienfrauen, die nach dem Erwerbsausstieg ihre funktionalen sozialen Bezüge verlieren und über den schleichenden Verlust ihrer Sprachkenntnisse klagen. Gleichwohl sind die nachlassenden Deutschkenntnisse für die Befragten weder Anlass noch Grund für einen Rückzug in die ethnische Gemeinschaft, was aufgrund ihrer bisherigen sozialen Handlungsorientierungen und ihrer Distanz zur Migrantengesellschaft auch widersinnig wäre. Bei den segregativ lebenden Migrantinnen mit geringen Deutschkenntnissen kann man ebenfalls nicht von einem altersbedingten Sprachverlust ausgehen, da die Segregationsstrategie ein besseres Erlernen der deutschen Sprache verhindert hat. Von den Migrantinnen mit guten bis sehr guten Deutschkenntnissen haben viele intensive Kontakte über die eigene Herkunftsnationalität hinweg, die auch nach dem Erwerbsausstieg nicht verloren gehen, da sie in der Regel eher auf lebensweltlichen Bezügen als auf Arbeitskontexten beruhen, wodurch die Sprachkenntnisse auch im Alter durch regen Gebrauch aktiv bleiben.

Es wäre zudem falsch, Alter(n) mit abnehmender Lernfähigkeit und Lernwilligkeit gleichzusetzen. Denn vor allem unter den ‚jungen Alten‘ bei den Befragten, die meist noch im erwerbsfähigen Alter sind, besteht oftmals ein ausgeprägtes Interesse, die eigenen Deutschkenntnisse zu verbessern. Dies kann jedoch nicht im Selbststudium



geleistet werden, sondern ist nur unter didaktischer Anleitung mit Hilfe eines systematischen Sprachunterrichts zu erreichen. Curricula, Lernsituation und Sprachangebote für ältere Migrantinnen sollten deshalb auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten und mit altersgerechten und kulturspezifischen Lernmethoden und Lerninhalten verknüpft werden und zudem bezahlbar sein, dann dürften diese Angebote von der Zielgruppe auch entsprechend nachgefragt werden.

3.7 Wohnsituation, Wohnpräferenzen und Wohnzufriedenheit

Die Großfamilie, das Zusammenleben mehrerer Generationen in einem Haushalt, ist auch bei älteren Migrantinnen eine verschwindende Wohn- und Lebensform. Fast jede zweite Befragte lebt bereits allein (n=41). Der Trend zur Vereinzelung im Alter macht auch vor den älteren Migrantinnen nicht Halt. Nur eine knappe Mehrzahl (n=45) wohnt (noch) in Zwei- oder sogar Mehrgenerationenhaushalten. Gerade einmal jede achte Befragte lebt in großfamiliären Wohnverhältnissen mit drei Generationen unter einem Dach. Zu den Alleinwohnenden gehören die kinderlosen Frauen, Frauen ohne familiäres Netzwerk in Deutschland und Mütter in ‚Empty-Nest‘-Haushalten. Viele der bestehenden Zweigenerationenhaushalte sind nach Auskunft der Befragten nur noch Wohnarrangements auf Zeit, die voraussichtlich mit der Eheschließung der derzeit noch im Haushalt lebenden unverheirateten Kinder enden werden. Nationalitätenspezifische Abweichungen in den Haushaltsgrößen lassen sich nur bei den Frauen aus Ex-Jugoslawien feststellen, die mehrheitlich in Einpersonenhaushalten leben, sowie bei den Mehrgenerationenhaushalten, die häufiger bei türkischen Befragten vorkommen sind.

Bei der Bewertung der gegenwärtigen Wohnform zeigen sich Unterschiede zwischen den Befragten in Ein- und Mehrpersonenhaushalten. Die Befragten in Zwei- und Mehrgenerationenhaushalten sind mit der aktuellen Wohnform mehrheitlich zufrieden, wengleich das Zusammenleben mit mehreren Generationen nicht immer als unproblematisch erlebt wird. Als Gründe werden familiäre Streitigkeiten oder Konflikte genannt, aber auch sehr beengte Wohnverhältnisse, die den einzelnen Haushaltsmitgliedern wenig Rückzugsmöglichkeiten oder Freiräume bieten und in denen die notwendige Rücksichtnahme als belastend empfunden wird. Von den Migrantinnen in Einpersonenhaushalten ist fast die Hälfte mit dem Zustand des Alleinlebens deutlich unzufrieden. Die Zufriedenheit oder Unzufriedenheit mit dem derzeitigen Wohnarrangement hängt sehr stark vom perzipierten – traditionellen oder modernen – Familienverständnis und dem Stellenwert der Familie für die soziale Einbindung ab. Wird das Alleinleben eher auf eine freiwillige Entscheidung zurückgeführt und die ‚Empty-Nest-Situation‘ als eine für den Modernisierungs- und Individualisierungsprozess typische Form der Abnabelung und des Erwachsenwerdens der Nachkommen von der Elterngeneration und nicht als Ausnahmezustand oder gar Traditionsbruch betrachtet, dann ist auch die Präferenz für das Wohnen in getrennten Haushalten entsprechend groß. Dies trifft vor allem für Migrantinnen vom Typus ‚Integrierte‘ und tendenziell auf jene vom Typus ‚Isolierte‘ zu, die eher moderne Familienvorstellungen hegen und deshalb beiden



Generationen ein größeres Unabhängigkeitsbedürfnis zugestehen, zumal wenn deren soziale Einbindung nicht primär oder ausschließlich auf das familiäre und/oder verwandtschaftliche Netzwerk konzentriert ist. Wird hingegen das Alleinwohnen als eine den Umständen geschuldete oder als eine einseitig von den Kindern getroffene Entscheidung interpretiert und somit als eklatanter Traditionsverstoß erlebt, dann ist die Unzufriedenheit entsprechend hoch. Vor allem für traditionell orientierte Frauen aus dem segregativen Integrationsmuster sowie für isoliert lebende Frauen mit hoher Familienorientierung, die das (groß-)familiäre Lebens- und Wohnarrangement nicht mehr ausleben können, ist nicht allein der Zustand des Alleinlebens extrem belastend, sondern insbesondere auch der (Regel-)Verstoß der jüngeren Generation gegen kulturelle Traditionen und normative Erwartungen, der massive Enttäuschungen hervorruft und den Befragten das subjektive Gefühl vermittelt, als Mutter versagt zu haben oder von den Kindern im Alter im Stich gelassen worden zu sein. Diese traditionsbezogenen Migrantinnen nehmen das Alleinwohnen im Alter im Gegensatz zu den ‚autonomieorientierten‘ Befragten keineswegs als Selbstverständlichkeit hin, sondern erfahren es als ein Individualisierungsschicksal, das weder selbst gewählt ist noch gewünscht wird, wenngleich sie es durch die Migration selbst ausgelöst haben und auf Grund der Lebensumstände hinnehmen müssen, weil ihnen die jüngere Generation keine Wahlmöglichkeit mehr lässt.

Über Wohneigentum in Deutschland verfügt fast jede fünfte Migrantin (überwiegend Witwen vom Typus Familienfrau und Segregierte), wenngleich die familiären Eigentumsverhältnisse nicht immer eindeutig zu klären sind, da viele Befragte die Finanzierung und Instandsetzung als generationenübergreifendes Familienprojekt angelegt haben. Die Befragten mit Immobilienbesitz konzentrieren sich auf die beiden nichturbanen Untersuchungsgebiete, was eng mit dem Stadt-Land-Gefälle bei den Immobilienpreisen zusammenhängt. Bei den Immobilien handelte es sich zum Zeitpunkt des Kaufs in der Regel um sanierungs- und renovierungsbedürftige Altbauten mit niedrigem Wohnstandard, die hohe Eigenleistungen erforderlich machten. Zwischen Immobilienbesitz und Haushaltsgrößen bestehen Zusammenhänge: Die Mehrgenerationenhaushalte sind fast ausschließlich in Eigentümerhaushalten zu finden.

Die überwiegende Mehrzahl der Befragten lebt allerdings in Mietwohnungen, wobei jede fünfte Mieterin wegen Niedrigeinkommen auf Wohngeldzuschüsse angewiesen ist. Hohe Mietbelastungen bei relativ geringen Haushaltseinkommen verringern die finanziellen Spielräume ganz erheblich, wohingegen die Immobilienbesitzerinnen oder Nutznießerinnen bei vergleichbaren Einkünften durch mietfreies Wohnen im Alter finanziell weniger belastet sind. Vor allem in den urbanen Erhebungsgebieten mit relativ hohem Mietpreisniveau scheinen die Befragten nicht nur auf Grund ihrer relativ geringen Einkommen, sondern auch überproportional häufig mit überhöhten Mietpreisforderungen konfrontiert zu sein. Auch im Hinblick auf den pro Kopf verfügbaren Wohnraum sind die meisten Migrantinnen im Vergleich zu deutschen Haushalten deutlich schlechter gestellt. Viele der in Zweigenerationenhaushalten lebenden Frauen klagen über sehr beengte Wohnverhältnisse, in denen nicht einmal jedes erwachsene Haushaltsmitglied über ein eigenes Zimmer verfügt.



Dem Wohnumfeld und der Wohnlage kommt bei der subjektiven Bewertung der Wohnqualität eine wichtige Rolle zu. Ein relativ hoher Anteil an Befragten ist mit dem sozialen Wohnumfeld und den Wohnverhältnissen relativ zufrieden, wobei mit der Wohndauer meist auch die Wohnzufriedenheit steigt. Immerhin jede vierte Migrantin ist deutlich unzufrieden mit der aktuellen Wohnsituation. Die häufigsten Klagen beziehen sich auf Veränderungen in der sozialen Zusammensetzung des Wohnumfelds, auf Nachbarschaftsstreitigkeiten, auf negative Umwelteinflüsse, auf Mietpreissteigerungen, auf zu niedrige Wohnstandards oder auf inadäquate Wohnungsgrößen. Vor allem Migrantinnen in großen Wohneinheiten (Hochhäuser, Wohnsilos) mit hoher Fluktuation von Mieterinnen und Mietern oder in Sozialwohnungen in sozialen Brennpunkten fühlen sich unwohl, fürchten gar um ihre Sicherheit und erwägen deshalb häufiger einen Umzug.

Im Hinblick auf die Quartierbildung lassen sich zwei entgegengesetzte Präferenzen feststellen: Migrantinnen, die es vorziehen, in ethnisch homogenen Nachbarschaftsverhältnissen zu leben, und Migrantinnen, die eher die großstädtische Anonymität und/oder Wohngebiete mit überwiegend deutschen Nachbarn bevorzugen. ‚Ethnisches‘ Wohnen wünschen vor allem die Befragten, die zum Typus Segregierte und Familienfrauen gehören. Es handelt sich dabei fast ausschließlich um verwitwete Frauen und nicht um Geschiedene oder Ledige. Auch bezüglich der Nationalitäten zeigen sich Auffälligkeiten: Es sind überproportional häufig Türkinnen, gefolgt von Italienerinnen, die ein abgegrenztes Wohnen bevorzugen, aber nur wenige Griechinnen und so gut wie keine Frauen aus Ex-Jugoslawien und Vietnam. Für die ‚traditionellen‘ Frauen bringt ethnisches Wohnen mehr Vor- als Nachteile mit sich, verstärkt jedoch zugleich die segregativen Tendenzen und die ‚Ghettoisierung‘. Ein integratives oder anonymes Wohnumfeld schätzen vor allem Befragte vom Typus Integrierte, Isolierte und Ausgegrenzte, allerdings aus unterschiedlichen Motiven. Während die ausgegrenzten Vietnamesinnen ethnische Koloniebildung aus Angst vor rassistischen Übergriffen bewusst vermeiden und deshalb den Schutz anonymer Wohnlagen suchen, sind die Integrierten und Isolierten weit stärker an einem Schutz ihrer Privatsphäre interessiert, um individuellen Lebensstilen Raum geben zu können. Es sind primär Geschiedene und Ledige, aber auch Witwen, die bereits während der Ehe in Distanz zur ethnischen Gemeinde gelebt haben. Als partnerlose Frauen wünschen sie keine ethnische Nachbarschaft mit intensiver sozialer Kontrolle, sondern versprechen sich von einem anonymen oder integrativen Umfeld mehr Toleranz für plurale und individualisierte Lebensformen.

Dem Wohnen kommt im Hinblick auf die Lebensqualität im Alter eine herausragende Bedeutung zu. Dennoch müssen zahlreiche Migrantinnen in diesem Lebensbereich drastische Qualitätseinbußen hinnehmen, sei es weil ihnen ihre Haushaltseinkommen wenig Spielräume lassen und/oder sie auf Grund ihres ‚Ausländerinnenstatus‘ am Wohnungsmarkt benachteiligt oder übervorteilt werden. Sie sind häufig gezwungen, in Wohnungen zu leben, die ihren Bedürfnissen nicht entsprechen, in denen sie ihre Sicherheit nicht oder nur unzureichend gewährleistet sehen, die vom Wohnstandard und dem verfügbaren Wohnraum her unterdurchschnittlich, im Verhältnis aber über- ↑ teuert sind. Ohne Wohngeldzuschüsse wären viele – insbesondere die Alleinwohnenden →

– nicht einmal in der Lage, sich den ‚Luxus‘ dieser minimalen Wohnstandards leisten zu können. Während mangelhafter Wohnraum die Lebenssituation im Alter verschärft, verbessert Wohnbesitz die Situation jedoch entscheidend.

3.8 Subjektiver Gesundheitszustand und Gesundheitsprävention

Das subjektive gesundheitliche Befinden eines Großteils der alleinstehenden Migrantinnen ist angesichts des ‚jungen Alters‘ der Befragten besorgniserregend. Drei von vier Frauen klagen über gesundheitliche Beschwerden, die meist auch mit einer relativ starken Beeinträchtigung des subjektiven Wohlbefindens einhergehen. Die gesundheitlichen Beschwerden sind häufig auf multimorbide Krankheitsbilder zurückzuführen. Zu den häufigsten somatischen Befunden zählen degenerative Muskel-Skelett-Erkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebserkrankungen und Diabetes. Die körperlich stark belastenden Arbeitsbedingungen über Jahre und Jahrzehnte hinweg haben ihren Tribut gefordert und zu massiven körperlichen Beeinträchtigungen, chronischen Erkrankungen und Verschleißerscheinungen geführt. Jede fünfte beschäftigte Befragte war gezwungen, aufgrund ihres schlechten Gesundheitszustands vorzeitig aus dem Erwerbsleben auszuschcheiden, oder wurde in die Arbeitslosigkeit entlassen, was für viele aufgrund der damit verbundenen Existenzsorgen psychisch extrem belastend war. Aber weit stärker als körperliche Beschwerden werden psychosomatische Belastungen und psychische Probleme als krank machend empfunden. Die psychischen Belastungen werden entweder eher auf migrationspezifische Kontexte, wie Heimweh, Trennung von Angehörigen, Heimatlosigkeit, Diskriminierung etc. (häufiger von Türkinnen und Vietnamesinnen genannt), oder auf individuelle Problemlagen (häufiger von Frauen aus Ex-Jugoslawien, Italien und Griechenland genannt) im Zusammenhang mit intergenerativen Konflikten, familiären oder finanziellen Schwierigkeiten, unbewältigten Ehe- und Verlusterfahrungen oder Arbeitslosigkeit zurückgeführt. Bei der kleinen Gruppe von Befragten mit einem subjektiv guten Allgemeinbefinden handelt es sich häufiger um ‚junge Alte‘, um Migrantinnen mit höherem Bildungsniveau, die aufgrund ihrer Qualifikation seltener körperlich anstrengenden Arbeitsbedingungen ausgesetzt waren, und um familienzentrierte (Haus-)Frauen.

Die Diskrepanz zwischen ‚jungem Alter‘ und mangelnder Gesundheit ist auffällig und besorgniserregend. Obwohl das Gros der Befragten zu den ‚jungen Alten‘ gehört, ist der Gesundheitszustand bereits jetzt relativ schlecht, so dass bei vielen Migrantinnen in einer früheren Altersphase als bei der deutschen Bevölkerung mit altersspezifischen Gesundheitsbeeinträchtigungen und Pflagerisiken zu rechnen sein dürfte. Der gesundheitlichen Aufklärung und Prävention kommt deshalb hohe Bedeutung zu, denn ein Gesundheitsbewusstsein oder gar eine Gesundheitskompetenz, die den aktiven Erhalt der eigenen Gesundheit im Alter durch bewusste Ernährung, Ausgleichssport u. a. fördert, ist kaum vorhanden. Zwar haben die Migrantinnen keine Schwierigkeiten, sich bei gesundheitlichen Beschwerden Zugang zum Gesundheitssystem zu verschaffen, gleichwohl können Sprachbarrieren und mangelnde Kenntnisse des medizinischen Personals über kulturelle Hintergründe bei der Schilderung von Krankheitssymptomen und



Schmerzempfinden die Arzt-Patienten-Beziehungen beeinträchtigen, eine adäquate Versorgung verhindern und im Extremfall, wie Schilderungen Betroffener belegen, zu Fehldiagnosen oder Unterversorgung führen.

3.9 Vorstellungen über Pflege und Versorgung im Alter

Bei den älteren Migrantinnen besteht eine große Kluft zwischen ihren Pflegewünschen und den Möglichkeiten, diese zu realisieren. Zwar erhofft sich die Mehrzahl der Befragten im Alter eine familiäre Pflege, hegt aber relativ große Zweifel, dies jemals realisieren zu können. Zwar fielen die Vorstellungen über Pflege und Versorgung im Alter in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit familialer Netzwerke, der Qualität der intergenerativen Beziehungen, der Wohnsituation, den Rückkehr-/Verbleibsabsichten und dem Individualisierungsgrad durchaus unterschiedlich aus und blieben häufig, auch weil das Thema massive Ängste hervorruft, sehr vage. In der Auseinandersetzung mit dem Alternsprozess und den potenziellen Pflegerisiken entwickeln die Migrantinnen unterschiedliche Bewältigungsstrategien entsprechend ihren individuellen Ressourcen und (Reflexions-)Fähigkeiten, die ein breites Spektrum von Fatalismus über hilflose Verdrängung bis hin zu relativ konkreten (Vorsorge-)Plänen aufweisen. Generell kann festgestellt werden, dass die befragten Migrantinnen im Pflegefall zwar eine familiäre Versorgung und Betreuung durch ihre Nachkommen erhoffen und wünschen, die Mehrzahl jedoch nicht mehr vorbehaltlos davon ausgeht, umfassende Versorgungsleistungen durch Angehörige sicherstellen zu können (vgl. auch Krüger 1995). Nur eine Minderheit unter den Befragten hegt die starke Gewissheit, dass der Generationenvertrag auch im Pflegefall eingehalten wird, und sieht deshalb dem Alternsprozess relativ gelassen entgegen. Dabei handelt es sich vornehmlich um verwitwete Migrantinnen, die in – großfamiliären – auf Dauer angelegten Zwei- und Mehrgenerationenhaushalten und zumeist im gemeinsamen Wohneigentum leben. Diese feste Gewissheit, umfassende familiäre Hilfe auch im fortgeschrittenen Alter zu erhalten, haben vornehmlich ‚traditionell‘ lebende Frauen vom Typus Familienfrauen und Segregierte (primär Türkinnen, gefolgt von Italienerinnen) sowie Vietnamesinnen, die dem traditionellen Familienmodell verhaftet sind und die Einhaltung gegenseitiger Verpflichtungsstrukturen einfordern. Rund ein Drittel der Befragten hat eher ambivalente Einschätzungen hinsichtlich der Realisierungsmöglichkeiten familiärer Pflege, wobei unterschiedliche Argumente ins Feld geführt werden, wie bspw. der Verweis auf unzureichenden Wohnraum, auf die räumliche Distanz zu Kindern oder auf die Erwerbstätigkeit der Kinder, die mit einer umfassenden Versorgung Pflegebedürftiger kaum vereinbar sei, sowie auf intergenerative Konflikte, die das Generationenverhältnis belasten. Zum einen werden hier sog. ‚Sachzwänge‘ angeführt, die die potenzielle Pflegebereitschaft der Nachkommen unterminieren könnten, zum anderen werden Zweifel an der grundsätzlichen Bereitschaft oder Fähigkeit der Kinder zur Pflege der eigenen Mutter artikuliert. Diese eher ambivalenten Einschätzungen sind häufiger bei Frauen vom Typus Segregierte und Isolierte zu finden, die eher in brüchigen Familienkonstellationen, in zeitweiligen Zweigenerationenhaushalten oder bereits allein leben.



Die dritte Gruppe von Migrantinnen hegt insgesamt nur noch geringe Pflegeerwartungen an die nachfolgende Generation. Das sind zum einen Frauen, die sich von ihren Kindern im Stich gelassen fühlen und die befürchten, im Alter auf sich allein gestellt zu sein. Gespeist werden diese Befürchtungen aus Erfahrungen der Vergangenheit im Hinblick auf mangelnde Unterstützung durch die Kinder, aus der Weigerung der Kinder, eine gemeinsame Wohnung zu teilen, oder aus der Tatsache, dass die Nachkommen im Notfall nicht aktiviert werden können, weil sie weit entfernt oder im Ausland leben. Entfremdung und Schuldgefühle infolge einer migrationsbedingten temporären Trennung von Müttern und Kindern dämpfen die gegenseitigen Unterstützungserwartungen ebenso wie die Nichteinhaltung der Generationenverpflichtungen der eigenen Elterngeneration gegenüber. Insbesondere Befragte vom Typus Isolierte sowie tendenziell Segregierte folgen diesem Argumentationsmuster, wobei auffällig viele zu jenen gehören, die entgegen ihren expliziten Wünschen allein wohnen. Zum anderen handelt es sich um ‚autonomieorientierte‘ Frauen aus den beiden Modernisierungsmustern (Integrierte, Isolierte), die beiden Generationen das gleiche Recht auf ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zusprechen und deshalb auch nicht mehr auf die Erfüllung des Generationenvertrags setzen. Sie haben sich vom Modell familiärer Pflege bereits weitgehend gelöst und setzen stattdessen ihre Hoffnungen – genau wie die kinderlosen Alleinstehenden – eher auf das Altenhilfesystem und die Pflegeversicherung. Einige Befragte spielen auch mit dem Gedanken an eine Rückkehr bei Pflegebedürftigkeit, weil in ihren Herkunftsländern privat organisierte Pflege auch mit niedrigeren Einkünften noch finanzierbar wäre. Gleichwohl scheint diese Option nur ein letzter und keineswegs gewünschter Rettungsanker zu sein, sofern alle anderen Unterstützungsstrukturen und Netzwerke in Deutschland reißen sollten. Dabei handelt es sich vom Typus her überwiegend um ‚Integrierte‘ und ‚Isolierte‘, die einer modernen Lebensführung hohes Gewicht beimessen und die Kinder nicht mehr als ‚Altersversorgung‘ ansehen.

3.10 Einstellungen gegenüber institutionellen Pflegeangeboten

Angesichts brüchiger werdender Generationenbeziehungen und relativ verbreiteter Skepsis über die Haltbarkeit des Generationenvertrags bei Pflegebedürftigkeit sind die Einstellungen und Erwartungen der Befragten gegenüber institutionellen Pflegeangeboten des Altenhilfesystems von Relevanz. Auffällig ist die geringe Kenntnis über das Regelversorgungssystem und dessen Spektrum an ausdifferenzierten Leistungsangeboten entsprechend dem jeweiligen Unterstützungs- und Pflegebedarf (ambulante und mobile soziale Dienste, betreutes Wohnen, stationäre Pflege etc.). Rudimentäre Kenntnisse über Altenheime sind weit verbreitet, wenngleich konkrete Informationen meist fehlen und stereotype Klischees, die sich mit jenen der deutschen Bevölkerung weitgehend decken, das Bild von diesen Einrichtungen als ‚inhumane Verwahranstalten‘ prägen. Konkretere Informationen, insbesondere über ambulante Pflegedienste und Sozialstationen, sind meist dann vorhanden, wenn diese Dienste bereits früher in Anspruch genommen wurden. Die massiven Informationsdefizite sind besorgniserregend, denn sie behindern oder verhindern im Ernstfall den Zugang zur institutionellen Altenhilfe und eine angemessene professionelle Versorgung im Alter.



Auch interkulturelle Pflegeangebote bzw. ethnische Wohngruppen in Pflegeeinrichtungen scheinen die grundsätzlichen Vorbehalte gegenüber stationärer Versorgung nicht ausräumen zu können. Nur wenige Befragte haben sich mit diesem Thema bislang überhaupt auseinander gesetzt, so dass die Antworten sehr vage blieben. Diejenigen, die über diese Thematik reflektiert haben, unterstreichen die Vorteile einer kultursensiblen Pflege vor allem im Hinblick auf eine leichtere Verständigung. Pflegekräften mit Migrationshintergrund wird zudem eine größere Sensibilität und Aufgeschlossenheit gegenüber den spezifischen Bedürfnissen von Migrantinnen und Migranten zugesprochen. Die Mehrzahl der Befragten wünscht indes keine ‚ethnisierte‘ Pflege, die auf Differenz rekurriert und deshalb mit Ausgrenzung und Separierung im Alter gleichgesetzt wird. Nur eine kleine Gruppe von traditionell orientierten Türkinnen, die segregiert leben oder zum Typus Familienfrauen gehören, präferieren in der Pflege ein Modell der ‚ethnischen‘ Segregation, weil dieses am ehesten die Einhaltung religiöser Praktiken und kultureller Gebräuche garantieren könne.

Insgesamt belegen die Interviews eine große Skepsis und Abneigung gegenüber stationären Pflegeeinrichtungen, während ergänzende Leistungen durch ambulante Dienste zur Sicherung einer häuslichen Pflege als mögliche Alternative beim Ausfall des familiären Netzes auf größere Akzeptanz stoßen. Für die Frauen mit geringen Unterstützungserwartungen und für Kinderlose ist die Option Altenpflegeheim ein durchaus realistisches – wenngleich nicht gewünschtes – Zukunftsszenario, jedoch nur dann, wenn eine häusliche Versorgung durch ambulante Dienste oder private Unterstützung aus dem sozialen Umfeld nicht mehr ausreichen würde. Priorität hat jedoch bei allen, so lange wie möglich relativ eigenständig im eigenen Haushalt leben zu können, was auch mit den Intentionen der gesetzlichen Pflegeversicherung und den neueren Pflegekonzepten korrespondiert. Kinderlose Migrantinnen und solche mit geringen Erwartungen an den Generationenvertrag setzen stark auf die Leistungen der Pflegeversicherung, vor allem auf das Pflegegeld, weil damit die hohe Erwartung verbunden ist, eine private häusliche Pflege durch Verwandte oder Dritte finanziell sicherstellen zu können.

3.11 Zukunftsperspektiven im Hinblick auf Rückkehr und Verbleib im Alter

Die Rückkehr ins Herkunftsland ist für die meisten älteren Migrantinnen keine ernst zu nehmende Alternative mehr. Das Gros der Befragten wird – freiwillig oder erzwungenermaßen – den Lebensabend in Deutschland beschließen. Drei von fünf der befragten Migrantinnen gehen definitiv davon aus, dass sie nicht mehr ins Herkunftsland zurückkehren, sondern in Deutschland bleiben werden. Nicht ganz ein Fünftel möchte ein Alterspendeln praktizieren oder realisiert dies bereits. Etwas über ein Fünftel setzt sich aus Unentschiedenen und Rückkehrwilligen zusammen. Die Unentschiedenen zeichnen sich dadurch aus, dass sie situationsbezogen über den zukünftigen Lebensmittelpunkt entscheiden möchten, oder haben sich bislang nicht näher mit der Frage auseinander gesetzt, was eher für einen Verbleib zu sprechen scheint. Faktisch dürfte jedoch ein



weitaus höherer Anteil an alleinstehenden Migrantinnen im Alter in Deutschland bleiben, als dies durch die Anzahl der Verbleibsorientierten indiziert wird. Denn auch diejenigen, die dem Alterspendeln zuneigen, gehen letztlich davon aus, dass diese mobile Lebensweise aufgrund von Alters-, Krankheits- oder Pflegerisiken zeitlich begrenzt sein wird. Und wenn dieser Fall eintritt, dann möchten sie ihren Lebensabend gleichfalls in Deutschland und nicht im Herkunftsland verbringen, um eine Versorgung durch das deutsche Gesundheitssystem sicherstellen zu können.

Von sozialpolitischem Interesse dürften vor allem die Zukunftspläne der kleinen Gruppe von alleinlebenden Migrantinnen ohne familiäres Netzwerk sein, d. h. Kinderlose und Frauen, deren Nachkommen nicht in Deutschland leben. Der größere Teil dieser Alleinlebenden will ebenfalls auf Dauer im Aufnahmeland bleiben, nur ein Drittel erwägt eine endgültige Rückkehr im Alter oder ein Alterspendeln, wobei es sich primär um Familienrückkehrerinnen handelt, die wieder mit ihren Nachkommen zusammenleben möchten.

Die Gründe für einen eher ‚erzwungenen‘ oder ‚freiwilligen‘ Verbleib variieren bei den Befragten je nach Integrationsstrategie, kultureller Orientierung, Familienstand und transnationaler Familienkonstellation. Die Migrantinnen, die zum Typ Familienfrauen und Segregierte gehören und sich vornehmlich aus Witwen zusammensetzen, sehen sich trotz zum Teil starker Rückkehrorientierung eher aufgrund der Umstände und familiärer Rahmenbedingungen zu einem Verbleib in Deutschland ‚gezwungen‘. Als Gründe werden die in Deutschland lebenden Kinder, das öffentliche und effizientere Gesundheitssystem und das wohlfahrtsstaatliche Versorgungsnetz angeführt. Die Verbleibsentscheidung der Nachkommen lässt ihnen zufolge keine Wahlmöglichkeiten mehr hinsichtlich des Lebensortes, denn eine neuerliche familiäre Trennung im Alter wird nicht gewünscht, selbst wenn Heimweh und Sehnsucht nach Verwandten oder weitere im Herkunftsland lebenden Nachkommen den Wunsch nach Rückkehr lebendig erhalten.

Für die integrativ orientierten Migrantinnen (Integrierte, Isolierte) wiederum spielen ‚Verbleibszwänge‘ eine zu vernachlässigende Rolle gegenüber individuellen ‚Verbleibswünschen‘. Zwar sind die familialen Netzwerke in Deutschland ebenfalls von Relevanz, aber einen ebenso bedeutsamen Verbleibsgrund bilden die Offerten der offenen und pluralen Gesellschaft, die alleinstehenden Frauen, vor allem wenn sie geschieden oder ledig sind, größere Freiheitsgrade und Autonomiespielräume bei der Ausgestaltung individueller Lebensentwürfe zugesteht. In Deutschland fühlen sich diese Frauen als Alleinstehende sicherer vor männlichen Nachstellungen, Belästigungen oder sexuellen Übergriffen, während ihnen in ihrer Heimatgesellschaft als Ledige oder Geschiedene oftmals offene Missachtung oder mangelnde Respektbezeugung entgegenschlagen. Diese Befragten schätzen als Alleinstehende zwar ebenso wie die traditionellen Frauen die Auffangqualitäten des sozialen Netzes zur besseren Absicherung von Lebensrisiken, aber sie wertschätzen darüber hinaus insbesondere das Rechtssystem, das sie stärker vor männlicher Gewalt und Repression schützt, wenn sie sich von tradierten Rollen- und Moralvorstellungen emanzipieren. Diese ‚autonomieorientierten‘ Migrantinnen



betonen weit häufiger als traditionell orientierte Frauen sogenannte Wohlfühlaspekte wie ‚sich in Deutschland heimisch fühlen‘, die für eine gelungene Integration sprechen und den dauerhaften Verbleib als freiwilligen und bewussten Akt einer Entscheidungsfindung für das Leben in der neuen ‚Wahlheimat‘ erscheinen lassen. Deutschland ist für diese Gruppe von Frauen zum Lebensmittelpunkt geworden, und ein klareres Statement wie ‚Ich gehöre hierher‘ ist kaum möglich, um die Frage nach der sozialen und gesellschaftlichen Zugehörigkeit eindeutig zu klären.

Ein Alterspendeln erwägen oder praktizieren häufiger segregiert und isoliert lebende Migrantinnen aus der Türkei und Griechenland, die in der Regel über Wohneigentum im Herkunftsland verfügen und deren Nachkommen häufiger über Aufnahme- und Herkunftsland verteilt oder ausschließlich im Herkunftsland leben. Das Alterspendeln bietet den Migrantinnen die Möglichkeit, die jeweiligen Vorteile beider Länder (Kontakte zu Kindern, ärztliche Versorgung in Deutschland, klimatische und soziale Vorzüge des Heimatlandes) zu nutzen und Nachteile, die sich aus einem ausschließlichen Aufenthalt in einem der beiden Länder ergeben, zu vermeiden. Gleichwohl restringieren aufenthalts- und versorgungsrechtliche Regelungen (Sozialhilfebezug, EU/BU-Rente) die Pendelmöglichkeit im Alter.

Die relativ geringe Anzahl an Rückkehrorientierten setzt sich häufiger aus sozial isolierten, kinderlosen und alleinlebenden Migrantinnen ohne familiäres Netzwerk in Deutschland zusammen, die sich im Alter eher Unterstützung von Verwandten oder Nachkommen im Herkunftsland erhoffen oder ihren Lebensabend wieder unter Landsleuten verbringen möchten, um sozial weniger isoliert zu sein. Zum Teil spielen jedoch weniger individuelle Rückkehrwünsche als Rückkehrzwänge in die Überlegungen hinein. Diese Befragten werden meist von der massiven und keineswegs unberechtigten Sorge umgetrieben, aufgrund geringer Rentenansprüche und Niedrigeinkommen ihren Lebensunterhalt in Deutschland im Alter nicht mehr ausreichend sichern zu können. Um nicht in die Armutsfalle zu geraten, würden sie sich möglicherweise und notgedrungen, wenngleich nicht gewünscht, wegen der niedrigeren Lebenshaltungskosten in den Herkunftsländern zu einer (Re-)Migration gezwungen sehen. Allerdings verfügen die Rückkehrorientierten im Gegensatz zu denjenigen, die im Alter in Deutschland verbleiben oder zwischen Deutschland und ihrem Herkunftsland pendeln wollen, nur in Ausnahmefällen über Wohneigentum im Herkunftsland.

Bilanzierend bleibt festzuhalten, dass die in der Migrationssoziologie häufiger postulierten Erwartungen (vgl. Nauck 1993:387), die Mehrzahl der alleinstehenden Migrantinnen, insbesondere die verwitweten Frauen, würden nach dem Tod des Partners oder spätestens nach dem Austritt aus dem Erwerbsleben im Alter auf Dauer in ihr Herkunftsland zurückkehren, durch unsere Befunde deutlich widerlegt werden. Nur eine sehr kleine Gruppe von Befragten erwägt überhaupt eine definitive Rückkehr – und dies sind vor allem jene, die ohne ihre Kinder allein in Deutschland leben und eine Familienrückkehr planen oder die als kinderlose, relativ isoliert lebende Frauen weder auf ein familiäres noch ein verwandtschaftliches Netzwerk im Aufnahmeland zurückgreifen können. Wider
↑
Erwarten und entgegen anders lautenden Befunden (vgl. Zoll 1997:165; Hinrichs 2003:34) →

beeinflusst Wohneigentum im Herkunftsland die Verbleibs- und Rückkehrorientierung nicht, spielt jedoch bei den Realisierungsmöglichkeiten eines Alterspendelns eine zentrale Rolle. Die latenten Rückkehr- und Verbleibswünsche sind zwar durch kulturelle Orientierungen in Richtung Aufnahme- oder Herkunftsgesellschaft beeinflusst, sie werden im Gegensatz zu sozialen Lagen jedoch nicht handlungsrelevant, sondern unterliegen lediglich die Motive und Begründungen für Verbleib oder Rückkehr.



IV.

Literaturverzeichnis

- BECK, ULRICH (1986): RISIKOGESELLSCHAFT. FRANKFURT AM MAIN.
- BERICHT DER BEAUFTRAGTEN DER BUNDESREGIERUNG FÜR AUSLÄNDERFRAGEN ÜBER DIE LAGE DER AUSLÄNDER IN DER BUNDESREPUBLIK (1997). BONN U. A.
- ENDERS-Dragässer, Uta / Sellach, Brigitte (1999): DER ‚LEBENSLAGEN-ANSATZ‘ AUS DER PERSPEKTIVE DER FRAUENFORSCHUNG. IN: ZEITSCHRIFT FÜR FRAUENFORSCHUNG, Jg. 17 (4), S. 56–66.
- GLATZER, WOLFGANG / HÜBINGER, WERNER (1990): LEBENSLAGEN UND ARMUT. IN: DÖRING, DIETHER U. A. (HG.): ARMUT IM WOHLSTAND. FRANKFURT AM MAIN. S. 31–55.
- HIELEN, MANFRED (1998): ALTENHILFE FÜR EINWANDERER. ANFORDERUNGEN AN EINE ETHNISCH-ORIENTIERTE ALTENHILFE. DUISBURG.
- HINRICHS, WILHELM (2003): AUSLÄNDISCHE BEVÖLKERUNGSGRUPPEN IN DEUTSCHLAND. INTEGRATIONSCHANCEN 1985 UND 2000. BERLIN.
- KRÜGER, DOROTHEA (1995): PFLEGE IM ALTER: PFLEGEERWARTUNGEN UND PFLEGEERFAHRUNGEN ÄLTERER TÜRKISCHER MIGRANTINNEN – ERGEBNISSE EINER PILOTSTUDIE. IN: ZEITSCHRIFT FÜR FRAUENFORSCHUNG, 3, S. 71–86.
- LEBENSLAGEN IN DEUTSCHLAND (2001): DER ERSTE ARMUTS- UND REICHTUMSBERICHT DER BUNDESREGIERUNG. BONN.
- MAYER, KARL ULRICH / BALTES, PAUL B. (HG.) (1996): DIE BERLINER ALTERSSTUDIE. BERLIN.
- MEHRLÄNDER, URSULA / ASCHEBERG, CARSTEN / UELTZHÖFFER, JÖRG (1996): SITUATION DER AUSLÄNDISCHEN ARBEITNEHMER UND IHRER FAMILIENANGEHÖRIGEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND. REPRÄSENTATIVERHEBUNG '95. BERLIN U. A.
- MOROKVAŠIĆ, MIRJANA (1987): JUGOSLAWISCHE FRAUEN. DIE EMIGRATION UND DANACH. BASEL, FRANKFURT AM MAIN
- MÜGGENBURG, ANDREAS (1995): DIE AUSLÄNDISCHEN VERTRAGSARBEITNEHMER IN DER EHEMALIGEN DDR. BERLIN.
- NAUCK, BERNHARD (1993): DREIFACH DISKRIMINIERT? AUSLÄNDERINNEN IN WESTDEUTSCHLAND. IN: HELWIG, GISELA / NICKEL, HILDEGARD MARIA (HG.): FRAUEN IN DEUTSCHLAND 1945–1992. BERLIN. S. 364–395.
- NAUCK, BERNHARD / KOHLMANN, ANNETTE (1998): VERWANDTSCHAFT ALS SOZIALES KAPITAL – NETZWERKBEZIEHUNGEN IN TÜRKISCHEN MIGRANTENFAMILIEN. IN: WAGNER, MICHAEL U. A. (HG.): VERWANDTSCHAFT. SOZIALWISSENSCHAFTLICHE BEITRÄGE ZU EINEM VERNACHLÄSSIGTEN THEMA. S. 203–235.
- OLBERMANN, ELKE./ DIETZEL-PAPAKYRIAKOU, MARIA (1995): ENTWICKLUNG VON KONZEPTEN UND HANDLUNGSSTRATEGIEN FÜR DIE VERSORGUNG ÄLTERWERDENDER UND ÄLTERER AUSLÄNDER. DORTMUND.
- STAUDINGER, URSULA / SCHINDLER, INES (2002): PRODUKTIVITÄT UND GESELLSCHAFTLICHE PARTIZIPATION IM ALTER. IN: SCHLAG, BERNHARD / MEGEL, KATRIN (HG.): MOBILITÄT UND GESELLSCHAFTLICHE PARTIZIPATION IM ALTER. STUTTGART. S. 64–86.
- STRATEGIEN ZUR STÄRKUNG DER SOZIALEN INTEGRATION (2003). NATIONALER AKTIONSPLAN FÜR DEUTSCHLAND ZUR BEKÄMPFUNG VON ARMUT UND SOZIALER AUSGRENZUNG 2003–2005 /HG. BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALE SICHERUNG. BERLIN.
- ZENTRUM FÜR TÜRKEISTUDIEN (2000): DIE LEBENSITUATION UND PARTIZIPATION TÜRKISCHER MIGRANTEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN. ERGEBNISSE DER ZWEITEN MEHRTHEMENBEFRAGUNG. JUNI 2000. ESSEN.
- ↑ ZOLL, RALF (HG.) (1997): DIE SOZIALE LAGE ÄLTERER MIGRANTINNEN IN DEUTSCHLAND. MÜNSTER. →

Impressum

Herausgeber:
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
Internet: www.bmfsfj.de

Autorin:
Ingrid Matthäi
(ISO-Institut e. V.)

Stand:
März 2004

Gestaltung:
KIWI GmbH, Osnabrück

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 0 18 01/90 70 50*
Fax: 0 18 88/5 55 44 00
Montag–Donnerstag 7–19 Uhr

* nur Anrufe aus dem Festnetz, 9–18 Uhr 4,6 Cent,
sonst 2,5 Cent pro angefangene Minute